

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung
halbjährig 16 S,
ganzjährig 30 S,
außerhalb Wiens
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g
in der Druckartenabteilung der
Hauptkassa, I. Neues Rathaus,
Stiege 5, Hochparterre.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung:

I. Neues Rathaus, Stiege 5,
Mezzanin, Tür 7.

Fernsprecher:

A-23-500 und A-28-500
Klappe 263.

Postsparrassen-Konto
Nr. A - 39.395 * 45

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 100.

Mittwoch 16. Dezember 1931.

Jahrgang XL.

Inhalt. Sitzungsberichte: Landtag vom 11. Dezember. — Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 11. Dezember. — Stadtsenat vom 1. Dezember. — Bezirksvertretungen: Sitzung. — Allgemeine Nachrichten: Grundsätzliche Zulassung der hydraulischen Lagerung für Benzin, Benzol und andere flüssige Kohlenwasserstoffe nach der abgeänderten Bauart der G. Kumpel U.G. — „Winterhilfe!“ — Gemeindevermittlungsämtler. — Bau-
bewegung vom 12. bis 15. Dezember. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Landtag von Wien.

Beschlußprotokoll

der Sitzung vom 11. Dezember 1931, 5 Uhr nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Dr. Danneberg.

Schriftführer: Die Abg. Dr. Aline Furtmüller und
Solaubek.

1. Die Abg. Breitner, Fuchs, Hammerschmid, Lehninger,
Cäcilie Lippa und Pokorný sind entschuldigt.

Berichterstatter Abg. Linder:

2. P. Z. 2559, P. 1. Die Geschäftsordnung des
Landtages für Wien (Beschluß des Wiener Landtages vom
18. Mai 1928, P. Z. 1627) wird in der in der Beilage Nr. 147 A
vorgeschlagenen Fassung abgeändert.

Berichterstatter Abg. Dr. Hengl:

3. P. Z. 2426, P. 2. Dem Ersuchen des Strafbezirks-
gerichtes I in Wien, Abteilung 5, vom 27. Oktober 1931,
G. Z. 5 U 495/31/5, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Ver-
folgung des Landtagsabgeordneten Hans Waldsam wegen
Ehrenbeleidigung wird keine Folge gegeben.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 19 Minuten nachmittags.)

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 11. Dezember 1931, 5 Uhr
20 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Seiß, WB. Hof und GR. Hof-
bauer.

1. Die GR. Breitner, Fuchs, Hammerschmid, Lehninger,
Cäcilie Lippa und Pokorný sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister macht folgende Mitteilung:
Die Firma Josef Takacs & Komp., XII. Tivoligasse 32, hat zu Händen des Bürgermeisters den Betrag von
1500 S zur Verteilung nach freiem Ermessen gespendet.

Der Gemeinderat spricht der Spenderin den Dank aus.

3. Der Bürgermeister macht ferner folgende Mit-
teilung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23. Oktober 1931
einstimmig den Beschluß gefaßt, den Antrag des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz auf ehefte Durchführung der Elek-
trifizierung der Südbahnstrecke Wien—Graz
auf das wärmste zu unterstützen. Dieser Beschluß ist dem Bundes-
ministerium für Handel und Verkehr und der Generaldirektion
der Oesterreichischen Bundesbahnen mitgeteilt worden.

Die Generaldirektion der Oesterreichischen Bundesbahnen
hat mit Schreiben vom 14. November 1931 die folgende Antwort
an mich gerichtet:

„Die Generaldirektion der Oesterreichischen Bundesbahnen
bestätigt den Eingang des geschätzten Schreibens vom 27. Oktober
1931, M. D. 969/31, und nimmt das große Interesse, das der
Gemeinderat der Landeshauptstadt Wien für die Elektrifizierung
der Südbahnlinie zum Ausdruck gebracht hat, bestens zur Kennt-
nis. Die Generaldirektion beehrt sich zu versichern, daß sie in
der weiteren Elektrifizierung der Bundesbahn-Hauptlinien eine
ihrer wichtigsten Aufgaben erblickt, und daß nur die Ungunst der
wirtschaftlichen Verhältnisse sie bisher verhindert hat, mit der
Verwirklichung ihrer diesbezüglichen Pläne zu beginnen.“

4. Zu Mitgliedern der gemeinderätlichen Per-
sonalkommission werden die GR. Hartmann, Hofbauer,
Innerhuber, Kogler, Pokorný, Speiser, Stubianek und Max
Wagner, sowie die GR. Gschladt, Marie Schlöfing, Stöger
und Dr. Stowasser gewählt.

5. Zu Mitgliedern der gemeinderätlichen Per-
sonalkommission für die Angestellten der
städtischen Unternehmungen werden die GR.
Hartmann, Hofbauer, Innerhuber, Pokorný, Speiser und
Stubianek, sowie die GR. Daffinger, Lehninger und Waldsam
gewählt.

6. An Stelle des verstorbenen GR. Schön wird Bezirks-
rat Karl Renner in den Beirat der Zentralsparkasse,
Zweiganstalt Hernals, gewählt.

7 bis 16. Die Anträge zu den Postnummern der Tages-
ordnung 3 bis 12 werden auf Grund des § 23 der Gemeinde-
verfassung ohne Verhandlung angenommen.

7. P. Z. 2601, P. 3. Die im neunten periodischen
Bericht aus 1931 (Beilage Nr. 163) enthaltenen Zuschuß-
kredite werden gemäß § 102 G. B. zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter GR. Broczhner:

8. P. Z. 2429, P. 4. Der Rechenschaftsbericht
und die Bilanz der Zentralsparkasse der Gemeinde

Wien für das Jahr 1930 mit den darin enthaltenen Zuwendungen an die Pensionsreserve und den allgemeinen Reservefonds wird genehmigt.

9. P. Z. 2430, P. 5. Der vom Vollzugsausschuß der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien vorgelegte Rechenschaftsbericht und die Bilanz des Kreditvereines der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für das Jahr 1930 (Beilage Nr. 135), sowie die Beschlußfassung über die Verteilung des Reinertragnisses werden zur Kenntnis genommen.

10. P. Z. 2432, P. 6. Der aushaftende Kapitalrest des mit Gemeinderatsbeschuß vom 21. September 1923, P. Z. 8835, an den „Verein zur Errichtung und Erhaltung von Gemeinschaftsküchen“, der heute den Namen „Wiener Speisehäuser Wisse“ führt, gewährten Kredites und der seit 1927 rückständigen Zinsen hievon im Gesamtbetrage von 23.222,30 S wird weiter gestundet. Der Verein hat sich jedoch zu verpflichten, die ab 30. Juni 1930 aushaftenden Kapitalbeträge und Zinsen in der Höhe der jeweiligen Bankrate zu verzinsen. Die Schuldschreibungen sind ab 1. Oktober 1931 in Monatsraten zu 150 S und ab 1. Jänner 1932 in Monatsraten zu 250 S bei Terminverlust zu tilgen. Außerdem hat der Verein eine genaue Aufstellung des mit einem Veräußerungs- und Belastungsverbot zugunsten der Gemeinde Wien belegten Inventares anzufertigen und dem Magistrate zur Verfügung zu stellen.

Berichterstatte r G R. T h a l l e r:

11. P. Z. 2431, P. 7. Für den Oesterreichischen Künstlerbund wird ein Ehrenpreis von 300 S bewilligt.

Berichterstatte r G R. E i s i n g e r:

12. P. Z. 2493, P. 8. Der Bericht des Magistrates über das Ergebnis der städtischen Unfallfürsorge im Jahre 1930 (Beilage Nr. 161) wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatte r G R. K a u s n i t z:

13. P. Z. 2604, P. 9. 1. Die Gemeinde Wien bestellt zugunsten der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Gartensiedlung“ in Wien, reg. Gen. m. b. H., XIII. Flößersteig, an den Grundstücken 388/1 bis 14, sämtliche in Einl. Z. 420 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Breitenjee, mit einem Gesamtausmaße von 73.330,66 m² bis zum 31. Dezember 1962 gegen Zahlung eines jährlichen Bauzinses von 29.566,92 Goldschilling unter den im angeschlossenen Baurechtsvertrag näher ausgeführten Bedingungen ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.G.Bl. Nr. 86.

2. Der Darlehensvertrag, in welchem die Rechtsverhältnisse zwischen der Gemeinde Wien und der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Gartensiedlung“ in Wien, reg. Gen. m. b. H., XIII. Flößersteig, geregelt sind, die sich aus der bereits erfolgten Darlehensgewährung im Betrage von 2.669.893,36 Goldschilling auf die Dauer des Baurechtes, das ist auf zirka 30 Jahre, ergeben, wird genehmigt.

3. Der Darlehensvertrag, in welchem die Rechtsverhältnisse zwischen der Gemeinde Wien und der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Gartensiedlung“ in Wien, reg. Gen. m. b. H., XIII. Flößersteig, geregelt sind, die sich aus der bereits erfolgten Darlehensgewährung im Betrage von 27.027,90 Goldschilling auf die Dauer des Baurechtes, das ist auf zirka 30 Jahre, ergeben, wird genehmigt.

14. P. Z. 2605, P. 10. 1. Die Gemeinde Wien bestellt zugunsten der Gemeinnützigen Siedlungs- und Kleingartengenossenschaft „Antaeus“ für Angestellte und Bedienstete der Gemeinde Wien in Wien, reg. Gen. m. b. H., XIII. Spiegelgrundstraße, an den Grundstücken 604/1 bis 3, 604/7 bis 10, prov. (604/11), 604/12 bis 22, sämt-

liche in Einl. Z. 320 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Hütteldorf, mit einem Gesamtausmaße von 30.917,84 m² bis zum 31. Dezember 1962 gegen Zahlung eines jährlichen Bauzinses von 12.466,07 Goldschilling unter den im angeschlossenen Baurechtsvertrag näher ausgeführten Bedingungen ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.G.Bl. Nr. 86.

2. Der Darlehensvertrag, in welchem die Rechtsverhältnisse zwischen der Gemeinde Wien und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Kleingartengenossenschaft „Antaeus“ für Angestellte und Bedienstete der Gemeinde Wien in Wien, reg. Gen. m. b. H., XIII. Spiegelgrundstraße, geregelt sind, die sich aus der bereits erfolgten Darlehensgewährung im Betrage von 950.086,99 Goldschilling auf die Dauer des Baurechtes, das ist auf zirka 30 Jahre, ergeben, wird genehmigt.

Berichterstatte r G R. S c h n e i d e r:

15. P. Z. 2597, P. 11. Der Neubau der Straßen bei der städtischen Wohnhausanlage Engelsplatz im XX. Bezirk (voraussichtlicher Kostenbetrag 60.000 S) wird genehmigt.

Berichterstatte r G R. B e r m a n n:

16. P. Z. 2471, P. 12. I. In Festsetzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane der M. Abt. 54, Z. 3037/31, umschriebene Plangebiet, umfassend die als Baublöcke 1 bis 18 bezeichneten Gebietsteile, den öffentlichen Platz A sowie die zwischen den genannten Blöcken liegenden Verkehrsflächen innerhalb der mit den Buchstaben a b c d e f g h i j k l m n o (a) umschriebenen Begrenzung westlich des Ortskernes von Groß-Fedlersdorf, zwischen Jochbergengasse und der Stadtgrenze im XXI. Bezirke werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

1. Die in diesem Plane rot eingezeichneten und hinterstrichelten Linien werden als neue Baulinien, die voll rot gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die grün gezogenen und punktierten Linien als Straßenfluchtlinien bestimmt; demgemäß werden die schwarz eingezeichneten, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgegeben.

2. Hinter den genehmigten Baulinien sind die durch grüne Lasierung hervorgehobenen und als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen gärtnerisch auszugestalten und gegen die Verkehrsflächen mit einer gefälligen, den Durchblick nicht behindernden Einfriedung abzuschließen.

3. Als zukünftig einzuhaltende Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen und unterstrichenen Höhenzahlen zu gelten.

4. Die Bebauung des Plangebietes wird wie folgt festgesetzt:

a) Die durch hellrote Lasierung gekennzeichneten Baublöcke 1 bis 4 werden als Wohngebiet der Bauklasse I für die Errichtung von Siedlungshäusern (§ 118 der Bauordnung für Wien) in der offenen oder gekuppelten Bauweise bestimmt.

b) Die durch blaugrüne Lasierung hervorgehobenen Teile der Baublöcke 7 bis 14 werden als Wohngebiet für die Errichtung von Kleinhäusern (§ 117 der Bauordnung für Wien) mit der Einschränkung bestimmt, daß für diese Gebietsteile die Bauklasse I und die offene, gekuppelte oder auch die Gruppenbauweise als zulässig erklärt wird.

c) Die durch violette Lasierung gekennzeichneten Teile der Baublöcke 7 bis 14 werden als Wohngebiet der Bauklasse I für die Errichtung von ebenerdigen, nicht mehr als 6 m hohen Einfamilienhäusern (§ 75, Absatz 3, der Bauordnung für Wien) in der offenen oder gekuppelten Bauweise bestimmt.

5. Bei der offenen oder gekuppelten Bauweise sind die Seitenabstände nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, P. Z. 10604/99, zu bemessen;

bei der Gruppenbauweise haben in dieser Hinsicht die Bestimmungen des Absatzes 2 des obigen Gemeinderatsbeschlusses sinngemäß Anwendung zu finden.

6. Die durch braune Lasierung hervorgehobenen Teile der Baublöcke 16, 17 und 18 werden als ländliches Gebiet bestimmt; auf diesen Flächen wird die Errichtung von Bauten für landwirtschaftliche oder berufsgärtnerische Zwecke sowie der dazugehörigen Wohnbauten zugelassen.

7. Die im Plane gelbgrün lasierte Platzfläche A wird als öffentliche Platzanlage (und zwar als Erholungsgebiet) für gärtnerische Ausgestaltung bestimmt.

8. Die Ausgestaltung der Straßen und Gassen wird nach den aus der Planbeilage 4 ersichtlichen Querprofilen in Aussicht genommen.

II. Ueber das in den Plänen (Beilage 2 und 3) durch einen blau strichlierten eingezeichneten Linienzug umgrenzte Gebiet des XXI. Bezirkes zwischen den Orten Groß-Zedlersdorf und Strebersdorf, der Nordwestbahn und der Stadtgrenze wird die zeitlich begrenzte Bau sperre verhängt (§ 8 der Bauordnung für Wien). Die für diesen Gebietsteil auf Grund des Donau-Oberkanal-Projektes seinerzeit festgelegten Baulinien (in der Planbeilage 2 schwarz eingezeichneten, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien) werden außer Kraft gesetzt.

Berichterstatte r **W. Emmerling**:

17. P. 3. 2623, P. 2. Die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen (Gaswerke, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, Brauhaus, Leichenbestattung und Ankündigungsunternehmung) für das Jahr 1932 (Beilage Nr. 159) werden genehmigt.

(Redner: Die **GR. Ing. Schelz, Haider, Dirisamer, Dr. Wagner, Daffinger, Stöger, Uebelhör** und **Ing. Viber**. — Während des Berichtes übernimmt **W. Hof** den Vorsitz, den er während der Rede des **GR. Haider** an **GR. Hofbauer** abgibt.)

Folgender Antrag des **GR. Uebelhör** wird abgelehnt:

„Die seinerzeit von den Verbrauchern von Gas und Elektrizität geleisteten Vorauszahlungen sind ehestens in geeigneter Form zurückzuzahlen.“

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten nachts.)

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 11. Dezember 1931.

Vorsitzender: **GR. Hofbauer**.

P. 3. 2619, P. 1.

Berichterstatte r **GR. Hieß**:

P. 3. 2451, P. 2. Der Witwe des Bildhauers **Georg Klimt**, **Fanny Klimt**, wird bis auf jederzeitigen Widerruf eine vierteljährlich im vorhinein auszunahlende außerordentliche Pension von monatlich 75 S ab 1. November 1931 bewilligt.

Stadtsenat.

Bericht

über die Sitzung vom 1. Dezember 1931.

Vorsitzende: **Bgm. Seiß** und **W. Emmerling**.

Anwesende: **W. Hof** und die **StRe. Ing. Viber, Breitner, Kofrda, Linder, Dr. Alma Mokko, Richter, Speiser, Dr. Tandler** und **Weber**; ferner **Mag. Dior, Dr. Hartl**.

Beigezogen: **Ob. Mag. R. Wortner**.

Schriftführer: **Berm. Sekr. Feiler**.

IN 100 SEKUNDEN LEINENFERTIGE WÄSCHE durch

PROTOS



Österreichische
**SIEMENS-SCHUCKERT-
Werke**

Technische Büros in
Wien I., Nibelungengasse 15
(Siemenshaus)

FERNER IN: BREGENZ, GRAZ, INNSBRUCK,
KLAGENFURT, LEOBEN, LINZ U. SALZBURG



364 t

Die vorgelegte Zusammenstellung der Belastung der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, Stand per 31. Oktober 1931, wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatte r amtsf. **StR. Breitner**:

(P. 3. 2601, M. Abt. 4/519/31.) Die im neunten periodischen Bericht aus 1931 enthaltenen Zuschußkredite werden gemäß § 102 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien zur Kenntnis genommen.

(P. 3. 2602, M. Abt. 5/Hundeabgabe/180/31.) Gemäß § 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 1921, L. G. Bl. für Wien Nr. 156, werden dem „Allgemeinen Tierchutzverband Oesterreichs“, V. Margareten-gürtel 88, zur Ausfolgung an bedürftige Hundebesitzer 9000 Hundemarken für das Jahr 1932 zum ermäßigten Preis von 3 S für jede Marke gegen nachstehende Bedingungen überlassen:

1. Die Erhebungen über die Bedürftigkeit der Ansuchenden haben nach den vorgelegten Richtlinien zu erfolgen; es sind dies die Richtlinien, die die Vereine selbst aufgestellt haben.

2. Die Ausgabe der Marken hat ein vom Allgemeinen Tierchutzverband und vom Wiener Tierchutzverein einvernehmlich eingesetztes sechsgliedriges Komitee, das seinen Sitz in der Kanzlei des Allgemeinen Tierchutzverbandes hat, zu überwachen.

3. Für die Gebarung ist dem Magistrat nach wie vor der Allgemeine Tierchutzverband verantwortlich.

Berichterstatte r amtsf. **StR. Speiser**:

(P. 3. 2600, St. Sch. R. I/1251/31.) Die an der allgemeinen Volksschule für Knaben, V. Wiedner Hauptstraße 107, in Verwendung stehende provisorische Lehrerin **Marie Seifert** wird mit Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1931 (Kangstag 2. Juni 1928) gemäß § 15 des Gesetzes vom 27. Juni 1923, L. G. Bl. für Wien Nr. 72, zur definitiven Volksschullehrerin, IV. Dienstgruppe, für den Wiener Schulbezirk ernannt.

(P. 3. 2627/M. D./6274/31.) Dem Stadtbaurat **Ing. Ferdinand Westphal** wird anlässlich seiner Bestellung zum Vorstand der M. Abt. 23 (Hochbau: Neubauten) der Titel „Oberstadtbaurat“ verliehen.

Die Ausschufsanträge nachstehender Geschäftsstücke werden genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt:

Perlmooser-Zement-Fabriks-A.-G.

Portlandzement und Romanzement

Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8

Fernsprecher Nummer: U-46-0-72 — U-46-0-73 — U-47-3-61

Berichterstatter amtsf. StR. Breitner:

(P. Z. 2601, M. Abt. 4/519/31.) Neunter periodischer Bericht aus 1931 über genehmigte Zuschußkredite.

Berichterstatter amtsf. StR. Weber:

Baurechts- und Darlehensverträge:

(P. Z. 2604, M. Abt. 17/1239/31) „Gartenfiedlung“, XIII. Flößersteig;

(P. Z. 2605, M. Abt. 17/1085/31) Siedlung „Antaeus“, XIII.

Berichterstatter amtsf. StR. Richter:

(P. Z. 2597, M. Abt. 28/4700/31.) Straßenherstellung bei der Wohnhausanlage XX. Engelsplatz.

Berichterstatter amtsf. StR. Linder:

(P. Z. 2598, M. Abt. 54/2136/31.) Flächenwidmungs- und Bebauungsplan XIX. Heiligenstädter Straße—Kadelmayergasse—Döblinger Hauptstraße.

Bezirksvertretungen.

Sitzung:

XIX. Gemeindebezirk, Döbling: 17. Dezember, 6 Uhr.

Allgemeine Nachrichten.

Grundsätzliche Zulassung der hydraulischen Lagerung für Benzin, Benzol und andere flüssige Kohlenwasserstoffe nach der abgeänderten Bauart der G. Rumpel A. G.

M. Abt. 56/815/31.

Mit den Erlässen vom 29. Mai 1926, M. Abt. 36/11805/25, und vom 9. Juni 1928, M. Abt. 56/11307/28, wurde die feuer- und explosionsfähige Lagerung feuergefährlicher Flüssigkeiten nach dem hydraulischen System der G. Rumpel-A. G., Bauunternehmung, Wien, III. Schwarzenbergplatz 6, grundsätzlich zugelassen. Entsprechend den Erfahrungen an ausgeführten Anlagen können die Sicherungseinrichtungen, insbesondere jene zum Schutze des Kanalnetzes, nicht als vollkommen ausreichend wirkend bezeichnet werden. Die angeführten Erlässe werden daher außer Kraft gesetzt.

Gleichzeitig wird über Ansuchen der G. Rumpel-A. G. die abgeänderte Bauart hydraulischer Anlagen zur unterirdischen Lagerung von Benzin, Benzol und anderen flüssigen Kohlenwasserstoffen mit den von der Firma vorgeschlagenen Sicherungseinrichtungen entsprechend den Zeichnungen und der Beschreibung als ausreichend gesichert anerkannt und zur Verwendung im Gemeindegebiete von Wien grundsätzlich zugelassen. Diese Zulassung wird gemäß § 9 und § 17 der Ministerialverordnung vom 7. Februar 1930, B. G. Bl. Nr. 49, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen erteilt und stützt sich auf die Gutachten des Technologischen Gewerbemuseums vom 16. März und 7. Mai 1926 und des Institutes für chemische Technologie anorganischer Stoffe an der Technischen Hochschule in Wien vom 9. Jänner 1931.

Beschreibung.

Die Lagerungsart ist dadurch gekennzeichnet, daß als Fördermittel beim Zapfen Druckwasser verwendet wird, das beim Füllen des Behälters durch die zu lagernde brennbare Flüssigkeit wieder verdrängt wird und in den Kanal abfließt. Dadurch werden in der Regel alle von der gelagerten Flüssigkeit nicht erfüllten Hohlräume des Behälters immer von Wasser ausgefüllt. Brennbar oder zündschlagfähige Gasgemische können im Behälter nur im Ruhezustande der Anlage infolge Verringerung des Volumens der Flüssigkeiten durch starke Temperaturabnahme gebildet werden. Die Anlage besteht im wesentlichen aus dem unterirdischen Behälter, dem Wasserbehälter, den Rohrleitungen und den Sicherungseinrichtungen. Die Wirkungsweise der Vorrichtungen zur Entnahme der Flüssigkeit und zum Schutze des Kanalnetzes beruht auf dem Unterschiede der spezifischen Gewichte der Flüssigkeit und des Wassers.

Behälter.

Zur Lagerung der Flüssigkeit dient ein unterirdischer gas- und flüssigkeitsdicht geschweißter oder genieteter Behälter 1 (Abb. 1), der oben am Mantel einen mit einem schmiedeeisernen, verschraubten Deckel gasdicht abgeschlossenen Dom 2 besitzt. Der gegen Zerföderung außen mit einer genügend starken, rostfesteren Verkleidung versehene Behälter wird auf Sohlen gelagert und so tief in die Erde verlegt, daß der höchste Punkt des Behälters wenigstens 1 m hoch überschattet ist. Bei ungünstigem Untergrunde oder bei örtlichen Verhältnissen, die eine erhöhte Vorsicht erheischen (wie zum Beispiel im bebauten Gebiete), wird er in einer betonierten oder gemauerten Grube standfester verlegt.

Wasserbehälter.

Der Behälter zur Aufnahme des Betriebswassers ist ein offener eiserner Hochbehälter 3, in den das Wasserzuleitungsrohr 4 mündet. Die Füllhöhe des Hochbehälters wird durch einen Schwimmgelbahn 5 selbsttätig begrenzt.

Rohrleitungen.

Die aus dem Behälter ins Freie führenden Rohrleitungen sind in der Regel am Domdeckel befestigt. Die Rohranschlüsse können aber nach Bedarf auch mit Flanschen am Mantel des Behälters befestigt werden.

a) Die am oberen Ende durch eine versperbare Verschraubung 6 und durch ein Ventil 7 abschließbare Füllleitung 8 ist durch eine Rückschlagvorrichtung 9 und unmittelbar ober dem Domdeckel durch eine Plattensicherung „Tewe“ 10 (Abb. 6) gesichert.

b) Die Zapfleitung, die so eingerichtet ist, daß Wasser zur Zapfstelle nicht gefördert werden kann, besteht aus der Steigleitung 11 und der durch ein Ventil 12 absperrbaren Fallleitung 13. Die Steigleitung 11, die ober der Plattensicherung 10 von der Füllleitung 8 abzweigt, erweitert sich am oberen Ende gefäßartig, wodurch die Strömungsgeschwindigkeit der geförderten Flüssigkeit vermindert und diese dadurch geklärt wird. Die Fallleitung 13 ist über dem höchsten Spiegel des Wasserbehälters an die Rohrerweiterung 14 der Steigleitung angeschlossen. Die richtige Höhe der Abzweigung 14 a wird entsprechend dem höchsten spezifischen Gewichte der zu lagernden Flüssigkeiten bestimmt.

c) Der Druckausgleich im Inneren der Zapfleitung wird durch die Lüftungsleitung 15 besorgt, die an die Rohrerweiterung 14 angeschlossen und am freien Ende mit einer Plattensicherung „Tewe“ 10 versehen ist.

d) Zur Förderung des Betriebswassers in den und aus dem Behälter dienen die vom Wasserbehälter zum Dreibegeventil 19 führende Druckleitung 16 und die gemeinsame Zu- und Abflußleitung 17, die am Boden des Behälters ausmündet.

e) Die Ueberlaufleitung 18 verhindert die Ueberfüllung des Wasserbehälters, wenn der Schwimmgelbahn 5 versagen sollte.

Das Dreibegeventil.

Das Dreibegeventil 19 (Abb. 2) ist in einem T-förmigen zylindrischen Gehäuse eingebaut, das an die Rohrleitungen 16 und 17 angeschlossen ist und einen Auslauf 20 in den Abscheider besitzt. Durch die beiden miteinander gekuppelten Ventilteller I und II, die gemeinsam durch ein Stellwerk betätigt werden, kann jeweils entweder die Druckleitung 16 oder der Auslauf 20 abgeschlossen werden. Je nach der Stellung des Ventiles dient daher die Leitung 17 entweder als Zuflußleitung für das Druckwasser in den Behälter (Zapfvorgang) oder als Abflußleitung für das aus dem Behälter in den Kanal verdrängte Betriebswasser (Füllvorgang). Werden die beiden Ventilteller nur halb geöffnet, dann kann der Wasserbehälter und die Druckleitung 16 durch das Dreibegeventil über den Abscheider in den Kanal entleert werden. Das Stellwerk besteht aus einem Kniehebel III, dem Rohrgefänge IV, dem Stellhebel V, der drehbar gelagert ist und in allen drei Stellungen durch einen Stift festgehalten werden kann. An Stelle des Rohrgefanges kann auch eine Zugfette eingebaut werden. Um das Dreibegeventil in die Betriebsstellung (Zapfvorgang) zu bringen, wird der Kniehebel durch Betätigung des Stellhebels gehoben; dadurch werden die beiden Ventilteller in jene Lage verschoben, in der die Verbindung zwischen dem Wasserbehälter und dem Lagerbehälter hergestellt ist. Zur Rückversetzung in den Ruhezustand genügt es, wenn der Stellhebel losgelassen wird, weil der auf den Ventiltellern lastende Wasserdruck von selbst den Abschluß der Druckleitung 16 und die Öffnung des Auslaufes 20 bewirkt.

im Boden und im oberen Teil der Wandung des Gehäuses kann je nach dem Füllungsgrad des Behälters Wasser oder brennbare Flüssigkeit ein-, beziehungsweise ausfließen. Der Schwimmer ist so ausgewichtet, daß er im Wasser schwimmt und in Flüssigkeiten mit geringerem spezifischen Gewichte als 0,880 unter sinkt. Der Abschluß des Ventiles wird schon dann eingeleitet, wenn der Schwimmer in seinem obersten Drittel von derartigen Flüssigkeiten umpült wird.

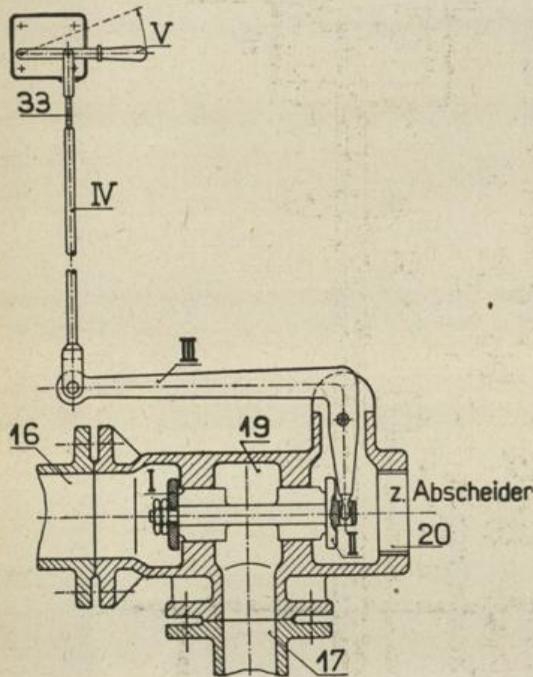


Abb. 2.

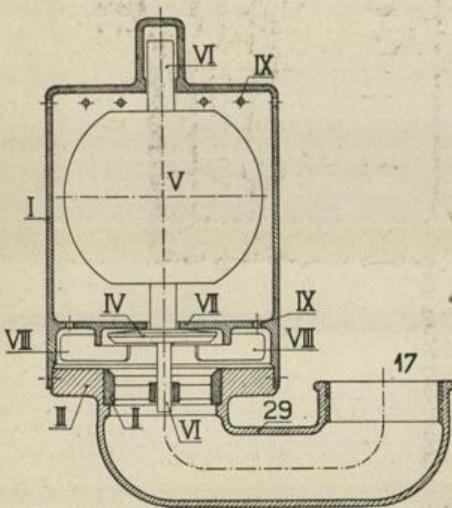


Abb. 3.

In einer zweiten, auf der gleichen Grundlage beruhenden, ähnlichen Ausführungsform (Abb. 4) des Schwimmerventiles entfällt der Gehäuseboden sowie der Ventilteller. Der Abschluß des Ventiles wird durch eine im Gehäuse sich frei bewegende Schwimmerkugel V bewirkt.

b) Der Abscheider 31 (Abb. 5) besteht aus einem betonierten, wasserdichten Behälter, in den das doppelt gekrümmte Kanalablaufrohr I mündet. Der Krümmerkopf wird durch das Rohr II entlüftet, damit der Abscheider nicht ausgehebert werden kann. Der freie lotrechte Schenkel des Ablaufrohres dient als Gehäuse für ein Schwimmerventil, das aus dem Ventilsitz III und dem oben offenen, unten kegelförmig ausgebildeten zylindrischen Schwimmkörper IV besteht. Das Gehäuse besitzt knapp ober dem Ventilsitz entsprechend große Öffnungen V, durch die das Betriebswasser in den Kanal abfließen kann. Auf der ganzen Länge des Gehäuses sind kleine Ausgleichsöffnungen VI angeordnet, durch die der erforderliche Druckausgleich erzielt und das unbeabsichtigte Abschließen des Ventiles vermieden wird. Das obere Ende des Gehäuses ist mit einer entlüfteten Schutzklappe VII und einem Ring VIII versehen, um das Eindringen von Schmutz und das Aufsteigen des Schwimmkörpers zu verhindern. Die Tätigkeit des Abscheiders beruht darauf, daß beim Versagen des

Schwimmerventiles 29 etwa in den Abscheider gelangende brennbare Flüssigkeit abgeschieden und wegen des leichteren spezifischen Gewichtes ober dem Wasser angesammelt wird. Bei Erreichung einer bestimmten Höhe wird die Flüssigkeit in den Schwimmkörper IV einfließen, der dadurch sinkt und das Ventil abschließt. Der Abstand der oberen Einströmöffnung in den Schwimmkörper von der Ablaufschwelle zum Kanal entspricht dem höchsten spezifischen Gewichte der zur Lagerung bestimmten Flüssigkeiten.

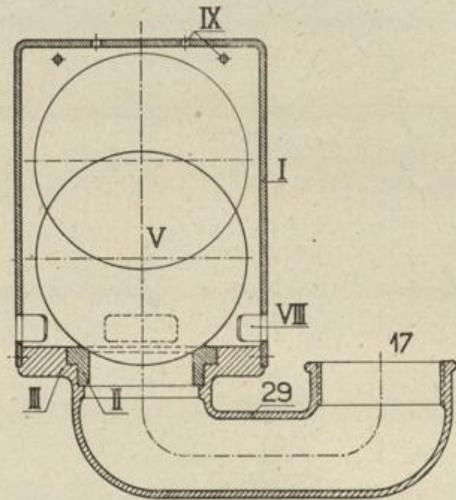


Abb. 4.

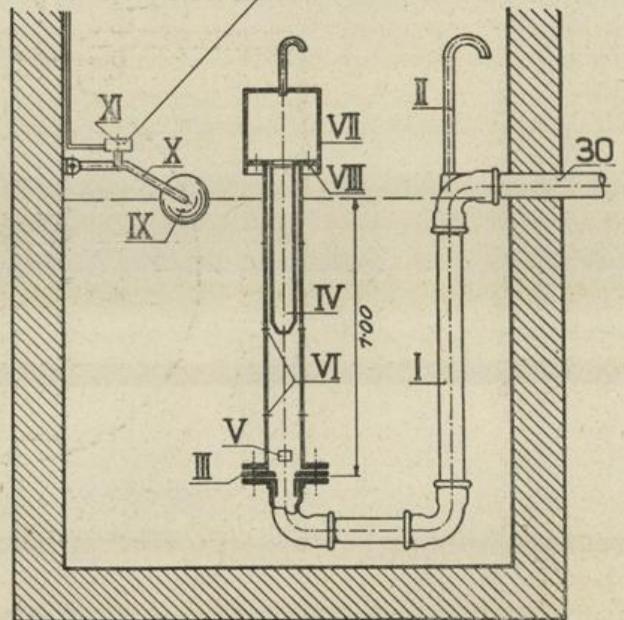
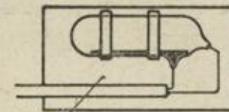


Abb. 5.

c) Als weitere Sicherung zum Schutze des Kanales dient der elektrische Gefahrenanzeiger 32 (Abb. 5), der das Ausfließen von Flüssigkeit aus dem Behälter hörbar anzeigt. Der in den Abscheider eingebaute, geschlossene Schwimmer IX ist so beschaffen, daß er stets den Bewegungen des Wasserpiegels folgt. Auf dem drehbar gelagerten Führungshebel X ist ein durch ein Metallgehäuse geschützter Quecksilberkontakt XI befestigt, der beim geringsten Absinken des Wasserpiegels infolge Einfließen von brennbarer Flüssigkeit in den Abscheider einen elektrischen Stromkreis schließt und dadurch ein kräftiges Läutewerk in Tätigkeit setzt.

Schutz gegen Brand, Zündschlag und Frost.

Die Lagerung ist gegen einen Brand durch die 1 m hohe Erdüberschüttung geschützt. Außerdem ist die Anlage dadurch gesichert, daß sie beim unmittelbarem Flammenangriff von selbst drucklos wird. Zu diesem Zwecke sind in das Stellwerk des Dreiwegeventiles an entsprechenden Stellen leicht abbrennbare Zelluloidglieder 33 (Abb. 1) ein-

gebaut. Nach Zerstörung dieser Brandglieder im Brandsfalle wird die Zugwirkung des Gestänges, beziehungsweise der Kette ausgeschaltet und das Dreiwegeventil durch den Wasserdruck in der Druckleitung 16 zwangsläufig in die Ruhestellung gebracht. Die in der Steigleitung etwa vorhandene Flüssigkeit wird daher nach Verdrängung einer gleichen Menge Betriebswassers durch den nunmehr offenen Auslauf 20 in den Behälter zurückfließen.

Das Ausfließen von Flüssigkeit aus Zapfstellen, die in größerer Entfernung vom Stellwerk des Dreiwegeventiles gelegen sind, wird im Brandsfalle durch ein selbsttätiges Absperrventil 34 (Abb. 1) verhindert; das in die Fallleitung nahe der Zapfstelle eingebaute und mit einem an einem Brandgliede 35 (Abb. 1) befestigten Gegengewichte versehene Ventil schließt die Zapfleitung ab, wenn das Brandglied zerstört wird.

Alle aus dem Behälter führenden, betriebsmäßig nicht ständig mit Wasser gefüllten Rohrleitungen sind mit den angeführten, von der Versuchsanstalt für Brennstoffe, Feuerungsanlagen und Gasbeleuchtung an der Technischen Hochschule in Wien erprobten und mit Erlaß des Wiener Magistrates vom 5. November 1931, M. Abt. 56/18129/31, grundsätzlich zugelassenen Plattenicherungen „Tewe“ gesichert.

Die Plattenicherungen (Abb. 6) bestehen aus einem beiderseits offenen, nach unten zu einer Muffe sich verjüngenden, gußeisernen Topf, in den zwölf durch 1,5 mm dicke Zwischenringe voneinander getrennte Lochplatten aus Messing eingesetzt sind. Die 1 mm dicken Platten (Abb. 7 und 8) sind abwechselnd mit quadratischen und kreuzförmigen Löchern versehen, die gegeneinander versetzt sind. Der aus den Lochplatten und den Zwischenringen gebildete Sicherungskörper sitzt auf einer plan-

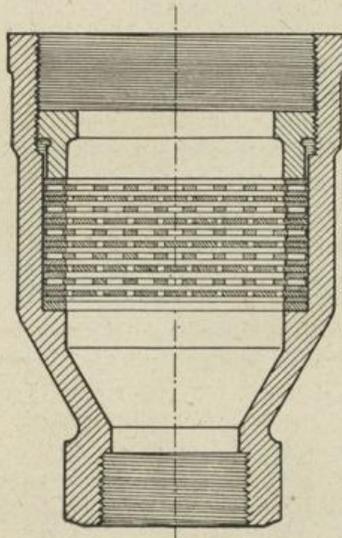


Abb. 6.

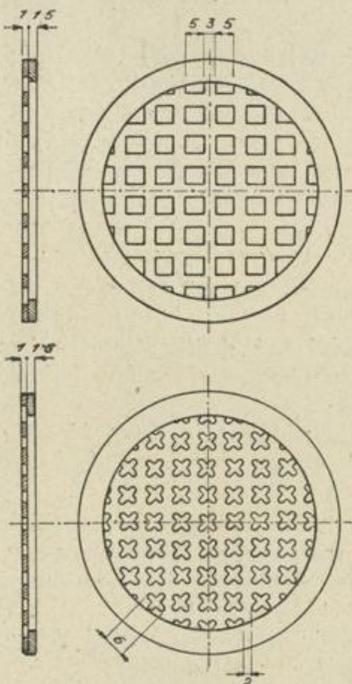


Abb. 7 u. 8.

gedrehten, auf einem Absatze des Gehäuses liegenden ringsförmigen Scheibe und wird durch einen eingeschraubten Ring fest zusammengedrückt. Die Plattenicherungen werden entsprechend den Durchmesser der Rohrleitungen, in die sie eingebaut werden, in vier verschiedenen Größen hergestellt.

Die zündschlaghindernde Wirkung der Plattenicherungen beruht darauf, daß eine etwa auftretende Zündschlagflamme durch die oftmalige Richtungsänderung beim Durchgange durch die Löcher der Platten und durch die verhältnismäßig große Masse des Sicherungskörpers abgekühlt und erlöschen wird.

Um eine elektrische Aufladung des Behälters und der Leitungen zu verhindern, sind alle Rohrleitungen durch die Befestigungsschrauben am Dombedel mit dem Behälter leitend verbunden und dieser selbst durch ein kräftiges, am Behälterdom befestigtes Kabel und eine Platte geerdet, wenn nicht durch die Wasserleitung eine verlässliche Erdung gewährleistet ist.

Gegen Beschädigung durch Frost sind der Behälter durch die 1 m hohe Erdüberschüttung und die ober und unter der Erde verlegten, wasserführenden Rohrleitungen sowie der Wasserbehälter durch Ummantelung mit möglichst wärmeundurchlässigen Stoffen geschützt. Der Wasserbehälter und die Rohrleitungen können außerdem entleert werden.

Füllung des Behälters.

Die Anlage ist zur Füllung aus Kesselwagen eingerichtet; eine Füllung aus Eisenfässern ist nicht beabsichtigt. Der Behälter wird nach Öffnung des Ventiles 7 aus einem Kesselwagen durch die Füllleitung 8 unter Zuhilfenahme eines Schlauches gefüllt, wobei die Flüssigkeit in natürlichem Gefälle von selbst in den Behälter fließt.

In den ganz oder teilweise mit Wasser gefüllten Behälter kann Flüssigkeit nur dann einfließen, wenn aus diesem die gleiche Menge Wasser verdrängt wird. Das Dreiwegeventil muß sich daher während des Füllvorganges in der Ruhestellung befinden. Wenn der Behälter über den zulässig niedersten, auf dem Messband kenntlich gemachten Wasserstand mit Flüssigkeit gefüllt wird, schließt das Schwimmerventil 29 die Abflußleitung zum Kanal selbsttätig ab und verhindert dadurch das Ausfließen von Flüssigkeit. Die vollzogene Füllung wird durch den Stillstand des Messbandes und außerdem durch ein klapperndes Geräusch angezeigt, das durch Aufschlagen des Ventiltellers auf den Ventiltisch des Schwimmerventiles verursacht wird.

Zapfen.

Zur Entnahme von Flüssigkeit wird der mit Metalleinlagen elektrisch leitend gemachte Zapfschlauch am Anschluß 36 der Zapfleitung angeschraubt, das Ventil 12 geöffnet und der Stellhebel des Dreiwegeventiles auf Betrieb gestellt. Durch das nunmehr aus dem hochgelegenen Wasserbehälter über die Zufuhrleitung 17 in den Behälter einströmende Wasser wird die Flüssigkeit in der Steigleitung nach aufwärts bis zur Abzweigung in der Rohrerweiterung und von hier in die Fallleitung zur Zapfstelle gefördert.

Zur genauen Begrenzung der aus dem Behälter zu entnehmenden Flüssigkeitsmengen besitzt der Zapfschlauch am Ende ein Selbstschlußventil, das im Ruhezustand immer geschlossen ist.

Ruhezustand.

Nach beendeter Flüssigkeitsentnahme wird das Dreiwegeventil in die Ruhestellung gebracht und dadurch die Verbindung zwischen dem Wasserbehälter und dem unterirdischen Behälter unterbrochen. Das Wasser in der Druckleitung 16 wirkt insolge dessen nicht mehr als Gegengewicht für die in der Steigleitung befindliche Flüssigkeitssäule, die nun in den Behälter zurückfließt und aus diesem die gleiche Menge Wasser in den Kanal verdrängt. Die in der Messvorrichtung und im Zapfschlauch etwa zurückbleibende Flüssigkeit wird nach Einführung der Zapfschlauchmündung in die Füllleitung unmittelbar in den Behälter zurückgeleitet. Bei Anlagen mit unterirdisch verlegter Fallleitung wird die Rückentleerung dadurch bewirkt, daß der Zapfschlauch gehoben und das Ventil 7 geöffnet wird, wodurch die Flüssigkeit über die Rücklaufleitung 27 in den Behälter zurückfließen kann.

Allgemeine Bedingungen.

1. Die Menge der zur Lagerung zugelassenen Flüssigkeit (Benzin, Benzol und andere flüssige Kohlenwasserstoffe) ist von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen abhängig. In der Regel darf der Inhalt eines Behälters nicht mehr als 20.000 Liter betragen, sofern nicht die besonders günstige örtliche Lage eine größere Lagermenge zuläßt. Wenn es die Verhältnisse der Umgebung erfordern, ist der Behälterinhalt aus Sicherheitsgründen entsprechend geringer zu bemessen.

2. Es müssen zumindest die über 5000 Liter fassenden Behälter von bewohnten Gebäuden und anderen zum ständigen Aufenthalte von Menschen dienenden Räumen 1 m und die Zapfstelle von Türen und Fenstern derartiger Räume mindestens 2 m entfernt sein, falls es sich nicht um besonders feuergefährliche Betriebe handelt, bei denen wegen der örtlichen Verhältnisse die Vorschreibung eines größeren Abstandes notwendig ist.

3. In der Regel, insbesondere im bebauten Gebiete, ist der Behälter im Freien in einer gemauerten oder betonierten, unterirdischen, gegen seitlichen Druck genügend widerstandsfähigen Wanne unterzubringen.

4. Werden mehrere Behälter vorgesehen, dann hat ihr gegenseitiger Abstand mindestens 0,50 m zu betragen.

5. Wenn es die örtlichen Verhältnisse erfordern, ist ein Blitzableiter anzuordnen.

6. Die Füllstelle muß sich im Freien befinden und darf nur ausnahmsweise in einem besonderen Lankraum untergebracht werden. Die Zapfstelle kann ausnahmsweise mit besonderer behördlicher Bewilligung, wenn es die örtlichen Verhältnisse gestatten, auch in einem geschlossenen, absperrbaren und gut lüftbaren Raume errichtet werden.

7. Das für die Lagerung notwendige Betriebswasser darf nur mit besonderer Genehmigung des Wiener Magistrates und unter Zwischenschaltung eines offenen Behälters aus dem Rohrnetz der städtischen Wasserleitung entnommen werden.

8. An die Zapfleitung darf ein zweiter Behälter nur dann angeschlossen werden, wenn eine geeignete Vorrichtung (Zweiweghahn u. dgl.) eingebaut wird, die unbedingte Gewähr bietet, daß Flüssigkeit aus einem Behälter in den anderen nicht überfüllt werden kann.

9. Für die Errichtung einer solchen Anlage ist die bau- und bei gewerblichen Anlagen auch die gewerbebehördliche Genehmigung erforderlich.

Befondere Bedingungen.

1. Die Anlage ist in allen Teilen zweckmäßig, widerstandsfähig, entsprechend gesichert, ausreichend geerdet und verlässlich wirkend auszuführen und gegen mißbräuchliche Benützung in geeigneter Weise abzusperren. Alle Sicherheitseinrichtungen sind derart anzubringen oder zu verwahren, daß sie Unberufenen nicht leicht zugänglich sind.

2. Der Behälter ist aus mindestens 5 mm dickem Flußeisenblech, entsprechend den äußeren und inneren Kräften herzustellen, außen mit einer rostfesteren Verkleidung zu versehen, standfester zu lagern, mit steinfreier Erde u. dgl. allseits dicht zu umgeben und mindestens 1 m hoch zu überschütten.

3. Leitungen und Kanäle in der Nähe des Behälters sind erforderlichenfalls entsprechend zu schützen.

Kanalöffnungen, die von der Zapf- und der Füllstelle weniger als 10 m entfernt und so gelegen sind, daß etwa ausfließende brennbare Flüssigkeit in den Kanal gelangen könnte, sind mit Abscheidern behördlich anerkannter Bauart auszustatten.

4. Die Rohrleitungen müssen leicht freilegbar und außen mit einem rostfesteren Anstrich versehen sein; sie sind so zu führen, daß sie Kanäle oder unterirdische Räume nicht durchqueren. Leitungen über Flur müssen dort, wo sie mechanischen Beschädigungen oder einer Zerstörung durch Feuer ausgesetzt sind, mit gemauerten oder betonierten Sockeln von mindestens 30 cm Höhe umgeben werden.

5. In die Füllleitung ist eine Rückschlagvorrichtung einzubauen, um die unbefugte Entnahme von Flüssigkeit durch diese Leitung zu verhindern.

6. Das Dreiwegventil muß so hoch über dem Behälter angeordnet werden, daß der untere Teil der Steigleitung stets mit Flüssigkeit gefüllt ist.

7. Alle Öffnungen, die nicht dauernd unter Wasserverschluß stehen, sind gegen die Außenluft durch die in der Beschreibung angeführten Rückschlagsicherungen zu schützen. Die Sicherungen sind so anzubringen, daß sie von Unberufenen ohne besondere Hilfsmittel nicht entfernt werden können.

8. Das Lüftungrohr muß unmittelbar ins Freie führen und ist am oberen Ende mit einer Rückschlagsicherung auszustatten.

9. Die Messingplatten der Plattenicherungen müssen in das Gehäuse so eingesetzt werden, daß abwechselnd Platten mit quadratischen und kreuzförmigen Löchern übereinander liegen. Jede Sicherung muß aus wenigstens zwölf fest zusammengepreßten Platten bestehen, der Durchmesser der Platten darf 85 mm nicht überschreiten. Die Zwischenräume zwischen den mindestens 1 mm dicken Platten dürfen

höchstens 1,5 mm sein. Die in den Abbildungen der Platten eingetragenen Abmessungen der Lochungen müssen als Höchstmaße eingehalten werden.

10. Die Füll-, Zapf- und Rücklaufleitungen sind durch Ventile absperrbar einzurichten und mit Verschlüssen zu versehen, die gegen Deffnen durch Unberufene gesichert sind.

11. Einsteigschächte sind mit genügend starken, möglichst dichtschließenden Deckeln abzuschließen.

12. In der Anlage dürfen nur brennbare Flüssigkeiten mit einem spezifischen Gewichte von höchstens 0,880 bei 15 Grad Celsius gelagert werden. Dieses Höchstgewicht ist den Abmessungen jener Einrichtungen zugrunde zu legen, deren Wirkungsweise auf dem Unterschiede der spezifischen Gewichte von Wasser und der zu lagernden Flüssigkeit beruht.

13. Das im Behälterinneren eingebaute Schwimmerventil muß vor dem Einbau durch eine behördlich anerkannte Prüfungsstelle erprobt werden. Ueber das Ergebnis der Erprobung ist ein Befund vorzulegen. Die oberen Ausgleichöffnungen im Gehäuse des Ventiles müssen einen Gesamtquerschnitt von wenigstens 150 mm², die unteren einen solchen von mindestens 75 mm² besitzen. Das Ventil ist derart einzurichten, daß es vollkommen abschließt, wenn der Wasserspiegel im Behälter 10 cm über dem Ventilsitz steht.

14. Der Innendurchmesser der Füllleitung darf das Maß von 80 mm nicht überschreiten.

15. Das den Kanalablauf des Abscheiders abschließende Ventil muß wenigstens 1 m unter der Ablaufschwelle liegen. Die Betriebswassermenge des Abscheiders muß wenigstens 1000 Liter betragen.

16. In den Abscheider dürfen Ab- und Niederschlagswässer nicht geleitet werden.

17. Die Fällleitung von den Zapfstellen, die mehr als 5 m vom Stellwerk des Dreiwegventiles entfernt sind, muß mit einem im Brandfalle selbsttätig absperrenden Ventil versehen sein. Fällleitungen von Zapfstellen, die mehr als 10 m vom Stellwerk entfernt sind, müssen unterirdisch verlegt werden.

18. In das Stellwerk des Dreiwegventiles sind nach Bedarf ein oder mehrere Brandglieder aus Zelluloid derart einzubauen, daß die Anlage drucklos wird, wenn auch nur einzelne Teile durch einen Brand gefährdet werden. Wenn die Fällleitung unterirdisch verlegt wird, genügt die Anordnung eines Brandgliedes nächst dem Dreiwegventil.

19. Der Behälter ist mit einem verlässlichen Inhaltsanzeiger auszustatten, an dem durch eine deutlich sichtbare Marke jene Flüssigkeitsmenge verzeichnet sein muß, mit der der Behälter höchstens gefüllt werden darf.

20. Die Meßvorrichtungen müssen standfester, abschließbar und wenn sie zur Abgabe der Flüssigkeit an Kunden bestimmt sind, eichamtlich geprüft sein. Die Meßvorrichtungen und der Zapfschlauch müssen durch eine geschlossene Rohrleitung in den Behälter rückentleert werden können. Zur Abgabe der Flüssigkeit dürfen Zwischengefäße nicht verwendet werden.

21. Es dürfen nur genügend widerstandsfähige flüssigkeitsfeste Rohrleitungen und ebensolche Schläuche, die mit Metalldrähten elektrisch leitend gemacht und mit luftdichten Anschlußschrauben versehen sind, verwendet werden. Die Zapfschläuche sind mit einem selbsttätigen Verschluß auszustatten. Beim Füllen und Zapfen sind die Schläuche so luftdicht anzuschrauben, daß Luft nicht angesaugt werden kann.

Räume und Verschlüsse, in denen die Füll- und Entnahmegeräte aufbewahrt werden, sind ausreichend und entsprechend gesichert zu entlüften.

22. Zur künstlichen Beleuchtung der Anlage darf nur elektrisches Licht verwendet werden. Die Verwendung von Hochspannung ist unzulässig. Die Glühlampen sind mit widerstandsfähigen, auch die Fassungen gasdicht umschließenden Glasschutzhüllen zu versehen. Die Leitungen sind in der Regel in geschlossenen Rohren aus feuerbeständigem Baustoff oder als armiertes Bleitabel zu verlegen.

Offene Leitungen müssen wenigstens 5 cm voneinander entfernt sein und dürfen nur in einer Höhe von mehr als 2 m über dem

Boden verlegt werden. Blanke Leitungen sind unzulässig. Alle Leitungen sind allpolig abschaltbar einzurichten.

Bei Verwendung einer elektrischen Pumpe ist der Elektromotor zu erden und gegen die Lagerstelle sowie gegen die Pumpe vollkommen gesichert aufzustellen.

Im Zapfraume und in der Zapfäule oder -nische dürfen Sicherungen, Zähler, nicht gasdicht verschlossene Schalter, Geräte, an denen Funkenbildung auftreten kann, u. dgl. nicht angebracht werden; Steckvorrichtungen sind nur dann zulässig, wenn sie so beschaffen sind, daß ein Abziehen des Steckers unter Spannung unmöglich ist.

Motore, Anlasser, Widerstände, elektrische Heizvorrichtungen u. dgl. dürfen im Zapfraume nur dann aufgestellt werden, wenn sie zündschlagfester ausgeführt sind. Ortsveränderliche Leitungen sind mit einem besonderen Schutz gegen Beschädigung zu versehen und müssen für mindestens 750 Volt Betriebsspannung geeignet sein. Handlampen sind mit einem sicher befestigten Ueberglass und einem Schutzkorb zu versehen und dürfen keinen Schalter besitzen.

Die elektrische Einrichtung des Zapfraumes und elektrische Pumpen sind vor ihrer Benützung behördlich überprüfen zu lassen.

23. Der Zapfraum darf nur durch eine besonders gesicherte Heizvorrichtung erwärmt werden. Die Frischluft für die Heizanlage darf nicht aus dem Zapfraume und nicht aus der nächsten Umgebung der Zapf- und Füllstelle entnommen werden. Heizkörper und Heizrohre dürfen keine höhere Oberflächentemperatur als 250 Grad Celsius erreichen können.

24. In der Nähe der Lagerung ist das Rauchverbot und das Verbot des Gebrauches von offenem Feuer und Licht deutlich sichtbar und haltbar anzubringen und strengstens einzuhalten.

25. Bei der Anlage ist für erste Löschhilfe eine genügende Menge Sand in leicht handlichen Gefäßen ständig gebrauchsfähig bereitzuhalten. Bei großen Lagerungen ist erforderlichenfalls eine Schaumlöschanlage bewährter Art herzustellen.

26. Etwas ausgetretene oder verschüttete Flüssigkeit ist in unschädlicher Weise zu entfernen.

27. Die Flüssigkeit darf nur in Behältern zugeführt werden, die von der Behörde zugelassen sind, und ist unverzüglich nach Anlieferung abzufüllen. Leere Fässer sind sorgfältig zu verschrauben, gesichert zu lagern und ehestens abzuführen.

28. Der Behälter und die Rohrleitungen sind vor der Zuschüttung nach rechtzeitiger Verständigung der Behörde einer Druckprobe von einer Atmosphäre Ueberdruck zu unterziehen. Diese Druckprobe, die von einem geeigneten Fachmann vorzunehmen ist, muß nach größeren Reparaturen, mindestens aber nach je zwei Jahren wiederholt werden. Die ganze Anlage, insbesondere die von außen zugänglichen Rückschlagsicherungen, das Schwimmerventil sowie die Erdung der Anlage hinsichtlich ihrer Leitfähigkeit für Elektrizität sind jedes Jahr und nur im Sommer zu überprüfen. Die Erdung der Anlage ist derart zu überprüfen, daß jede Funkenbildung vermieden wird. Wenn sich bei der Druckprobe Undichtigkeiten am Behälter ergeben, ist er freizulegen, zu entleeren und einer gründlichen inneren und äußeren Ueberprüfung zu unterziehen. Das Ergebnis

der Druckproben und Ueberprüfungen sowie der Name des verantwortlichen Wärters sind in ein Vormerkbuch einzutragen, das zu verwahren und für die Behörde bereitzuhalten ist.

29. Beim Stellwerk des Dreivegentiles ist unter Glas eine genaue Betriebsvorschrift anzubringen. Die Ruhe- und Betriebsstellung des Hebels zur Betätigung der Anlage sind mit haltbarer und lesbarer Schrift deutlich zu bezeichnen.

30. Die Anlage darf nur von einem verlässlichen, mindestens 18 Jahre alten, mit der Einrichtung und Wirkungsweise vollkommen vertrauten Wärter bedient werden.

31. Beim Füllen des Behälters muß der Wärter ständig die Bewegung des Meßbandes beobachten. Beim Sichtbarwerden der Marke, die den höchstzulässigen Füllungsgrad des Behälters anzeigt, muß die weitere Füllung sofort eingestellt werden. Der Füllvorgang ist zu unterbrechen, wenn ein Gebrechen an der Meßvorrichtung festgestellt wird. Nach jeder Füllung muß der Wärter nachsehen, ob in den Abscheider brennbare Flüssigkeit gelangt ist.

32. Reparaturen, Reinigungsarbeiten sowie die vorgeschriebenen Untersuchungen dürfen nur von einem mit den hierbei in Betracht kommenden Gefahren vertrauten Fachmann oder unter seiner unmittelbaren Aufsicht vorgenommen werden.

33. Vor Besteigen des unterirdischen Behälters sind dieser sowie die etwa oberhalb befindlichen Gruben zu durchlüften. Bei den allenfalls hierzu verwendeten Geräten muß eine Funkenbildung oder eine gefährliche Erwärmung im Gasgemisch sicher vermieden werden. Der Behälter ist so zu durchlüften, daß auch die tiefsten Stellen zuverlässig soweit gasfrei werden, daß eine Behinderung der Atmung ausgeschlossen ist.

34. In den Behälter darf, wenn dessen vollkommene Durchlüftung nicht gewährleistet ist, nur mit einem geeigneten Atemschutzgeräten eingestiegen werden. Insofern sich der in den Behälter eingestiegene in diesem aufhält, muß mindestens eine zweite Person gegenwärtig sein, die auf ein gegebenes Zeichen oder bei Eintritt eines Unfalles in der Lage ist, für eine rechtzeitige Herausbeförderung des Eingestiegenen zu sorgen, ohne dabei selbst in den Behälter einsteigen zu müssen.

35. Arbeiten unter Zuhilfenahme von Feuer, Licht oder bei denen Funken entstehen können, wie Feilen, Bohren, Hämmern, Meißeln u. dgl. dürfen nur an sicher entgasten Behältern vorgenommen werden.

36. Der Hersteller einer solchen Anlage hat, bevor sie in Betrieb gesetzt wird, der zuständigen Behörde einen Befund vorzulegen, ob die Anlage dieser grundsätzlichen Genehmigung vollkommen entspricht.

37. Abweichungen von dieser zugelassenen Lagerungsart sind ohne behördliche Zustimmung unzulässig.

38. Hiedurch wird der Anwendung der Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 7. Februar 1930, B.G.B. Nr. 49, in jedem einzelnen Falle nicht vorgegriffen.

Aus dieser grundsätzlichen Zulassung erwachsen der G. Kumpel u. G., Bauunternehmung, keinerlei Parteirechte.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung 56 im staatlichen Wirkungsbereiche.

„Winterhilfe!“

Ausgabe von Lebensmittelanweisungen an Ausgesteuerte und Bezahler der Notstandsausilfe mit Familie durch die Aktion „Winterhilfe“.

Die erstmalige Ausgabe von Lebensmittelanweisungen im Rahmen der Aktion „Winterhilfe“ ist abgeschlossen.

Um vor allem den Unterhalt jener Fürsorgebedürftigen zu sichern, die infolge Arbeitslosigkeit in schweren Notstand geraten sind, werden in der zweiten Dezemberhälfte an folgende Personen Lebensmittelanweisungen ausgegeben:

Ausgesteuerte oder im Bezuge der Notstandsunterstützung stehende Personen, wenn sie für eine Familie zu sorgen haben.

Anderere, als die vorstehend genannten Personen kommen diesmal nicht zur Beteiligung.

Mitzubringen ist das Fürsorgeblatt, die Meldungskarte und der polizeiliche Meldezettel.

Die Bewerber haben sich nach den Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens an den nachfolgenden Tagen im Fürsorgeinstitute ihres Wohnbezirkes während der Parteienstunden einzufinden:

Anfangsbuchstaben	A, B,	Montag,	14. Dezember 1931
"	C, D, E, F,	Dienstag,	15. Dezember 1931
"	G, H,	Mittwoch,	16. Dezember 1931
"	I, J, K,	Donnerstag,	17. Dezember 1931
"	L, M,	Freitag,	18. Dezember 1931
"	N, O, P, Qu, R,	Samstag,	19. Dezember 1931
"	S, Sch,	Montag,	21. Dezember 1931
"	St, T, U, V,	Dienstag,	22. Dezember 1931
"	W bis Z	Mittwoch,	23. Dezember 1931
	*	*	*

6. Geldspendenliste:

	Schilling	Schilling
Heinrich Frankl, Inhaber der Firma M. Schlesinger, I. Rotenturmstraße 11		5-
Britannia Edelfabrikgesellschaft Mikoveni & Komp., III. Mohs-gasse 30	50-	10-
N. N., I.	10-	50-
F. Benveniste, I. Schottenring 31	10-	10-
Ungarische Verkehrsbank U.G., Filiale Wien	15-	20-
K. Wokal, englischer Tuchwarenimport, I. Wollzeile 9	50-	20-
Mie Elbogen, IV. Karolinen-gasse 7/8	10-	20-
Dr. Jac. Popper, XII. Dörfelstraße 12	15-	20-
Heinrich Monai, XVIII. Währinger Gürtel 85	50-	20-
Transylvania, internationale Expeditions-gesellschaft m. b. S., I. Franz Josefs-Kai 19	10-	5-
Brüder Gibian, II. Lassing-leithnerplatz 3	20-	5-
Dr. S. Müller-Nichholz, III. Heumarkt 13	100-	20-
Adolf Spitzer & Komp., X. Dammstraße 18/20	50-	10-
Orienthaus R. Königsest, II. Obere Donaustraße 109	100-	10-
Wilhelm Himmelbrand, Herren- und Knabenkleider im großen, I. Passauer Platz 8	50-	5-
Fritz Mögler, Baumaterialienfabrik und Bauunternehmung, XX. Handelskai 50	10-	36-
Arbeiterunfall- und Versicherungsanstalt für Niederösterreich, XX. Webergasse 2-6	100-	3-
Pittels Neffe Regrelli & Komp., Bau-U.G., IV. Wiedner Gürtel Nr. 10	6.000-	10-
Leo Brill & Komp., I. Vorlauffstraße 4	100-	10-
A. Pomesberger, Schulleiter i. R., XX. Wasnergasse 41/10	100-	10-
Heinrich Bäuml, VII. Richter-gasse 9	5-	5-
Max Kleppner, G. m. b. S., I. Raubenstein-gasse 6	10-	100-
Dr. med. G. Kronenfeld, I. Lichtensfeld-gasse 1	5-	15-
Dr. A. B. Bauer, Facharzt für Frauenkrankheiten und Geburts-hilfe, VI. Rellengasse 2	10-	5-
Adolf Werdinger, I. Fleischmarkt 1	20-	10-
Spenden des Wiener Bankverbandes (1. Rate)	2-	5-
S. Rotenberg & Söhne, Holzgroßhandlung, I. Biberstraße 17	6.350-	5-
Dr. Artur Hoeßl, XVII. Hernals-er Hauptstraße 35	5-	30-
K. Peterka, II. Schüttelstraße 33	30-	2-
Woll- und Seidenwarenvertrieb „Zu den Wiener Kammer-spielen“, I. Rotenturmstraße 20	2-	2-
Karlus Schwizer, I. Dominikaner-bastei 22	5-	20-
Georg Eblauer jun., I. Bräunerstraße 6	1-	50-
Dr. Otto Conrad, IV. Floragasse 7	2-	5-
Emmy Tachauer, XIX. Grinzinger Straße 24	30-	5-
Eugenie Marx, XVIII. Staudgasse 33	2-	10-
Ada Goldschmid, XIX. Eichendorff-gasse 3	7-	4-
Jgnaz Rolles, XIX. Krottenbach-straße 58 a	10-	1-
Hans Efstner, XVIII. Schopenhauer-straße 60	6-	5-
Fritz Woda, III. Ströb-gasse 5	10-	50-
Heinrich Bober, II. Haib-gasse 5	5-	5-
Josef Schwarz, II. Laborstraße 11 a	5-	500-
Ada Goldschmid, XIX. Eichendorff-gasse 3	5-	200-
Konsumgenossenschaft Wien und Umgebung, reg. Gen. m. b. S., XII. Wolfsgang-gasse 58	25-	100-
Julius Spies, Firmainhaber Rudolf Danzinger, I. Plankengasse Nr. 7	30-	10-
Dr. Alfred Seiler, Rechtsanwalt, I. Ehling-gasse 5	500-	5-
Josef Seleskowitz, Bezirksvorsteher, XIX. Salzgries 15	10-	5-
Noe Stroh, Aktiengesellschaft der Vereinigten Textilfabriken, I. Salzgries 15	10-	10-
Therese Beberer, XVI. Givogasse 38	10-	10-
Dr. Julius Frucht, I. Roch-gasse 4	100-	5-
Garda Kaufmann, I. Ring des 12. November 12	2-	20-
„Pelisa“, R. Peter & Komp., VI. Kafarnengasse 25	10-	2-
„Kosmos“, Gesellschaft für internationale Transporte, Tilgner & Komp., I. Relin-gasse 2	2-	20-
Brüder Haber, VII. Mariabilfer Straße 90	500-	1-
Josef Klemens, IX. Porzellangasse 10	10-	10-
Dr. M. Stein, I. Rathausstraße 9	10-	10-
Hans Karplus, XIX. Paradis-gasse 57	10-	10-
Angehörige der Oesterreichischen Saurerwerke, XI. Zweite Haide-querstraße 3	20-	25-
Blum & Neubauer, IV. Wiedner Hauptstraße 1	150-	30-
Dr. M. Infeld, IV. Lazarett-gasse 11	10-	10-
Franz Bachel, X. Favoritenstraße 92	10-	1-
Karl Ergenz jun., X. Raaber-bahngasse 15	2-	5-
Franz Süß, VII. Neubaugasse 3	10-	10-
Maria Boforny, XIII. Weitinger-gasse 4	20'10	10-
Hans Brandeis, VIII. Samerling-platz 4	20-	25-
Strohbach & Pötscher, VIII. Laudongasse 12	10-	5-
Hugo Schmadebeck, VI. Borell-gasse 3	1-	5-
Rudolf und Karola Biber, II. Schüttelstraße 81	5-	20-
Josef Hadl, IX. Kinder-spital-gasse 1	5-	5-
Otto Zellinet, IX. Sobieski-gasse 4 a	20-	10-
Gabriele Skorbil, VI. Mariabilfer Straße 99	5-	10-
Dr. Ludwig Breuer, Rechtsanwalt, I. Stephans-platz 11	3-	30-
Stanislaus Brüll, II. Laborstraße 29	5-	5-
Julius Kern, XX. Wallensteinstraße 42	10-	10-
Johann Prochaska, VII. Kaiserstraße 123	50-	50-
Dr. E. Frankel, XVI. Hyrtl-gasse 11	10-	10-
Anna Gütermann, I. Böhendorferstraße 2	10-	20-
Edmund Stutezky, I. Spiegel-gasse 21	10-	20-
Genossenschaft der Kürschner usw., III. Dampfschiffstraße 14	15-	50-
„Saturnus“ Julius Popper, IX. Porzellangasse 45	50-	10-
Leopoldine Barnig, IX. Porzellangasse 11	10-	3-
Anna Hajelberger, XIII. Waidhausenstraße 8	25-	10-
Josefine Capra, XIII. Waidhausenstraße 8	70-	5-
A. Horowitz, II. Obere Donaustraße 81	20-	1-
Leopold Czettel, XIV. Seibel-gasse 8	20-	5-
Siegfried Bettelheim, II. Laborstraße 52 a	20-	20-
Dr. Hans Melion, II. Scherzergasse 1	100-	10-
Dr. Franz Halbenwang, XIII. Mariabilfer Straße 22 (1. Rate)	50-	3-
Dr. Fischer (Gewinn von Bridgepartie), XIII. Wattenmann-gasse 26	100-	10-
Edmund Weiß, XVIII. Wallerichstraße 98	50-	10-
Wirkwarenfabrik Sachs & Hohenberg, XIII. Fünth-gasse 30	50-	5-
Bridgegewinn, XIX. Hofzeile 29	10-	36-
Bernhardt Goldschmidt, III. Salsianergasse 8	10-	3-
Gustav Stiasny, Musikinstrumente, XVII. Kalvarienberg-gasse 28	100-	10-
„Tiller“ Belleidungs-U.G., VII. Mariabilfer Straße 22 (1. Rate)	500-	10-
Gemeinderat Josef Beisser, XIV. Mariabilfer Straße 180	6.000-	10-
Professor M. Decastello, VII. Burggasse 30	100-	30-
Wiener Industrie, IV. Favoritenstraße 17	100-	50-
Neufeld, XIV. Schelleingasse 12	100-	5-
L. Bodzgradsky, VIII. Josefs-gasse 12	5-	10-
J. Herzl, I. Spiegel-gasse 23 (2. Rate)	10-	100-
Ferdinand Herl, V. Bogls-gasse 3	5-	15-
Jng. Richard Mann, I. Börsegasse 9	10-	5-
Olga Stejski, VI. Gumpendorfer Straße 18	10-	5-
Marie Copetti, IV. Obstmarkt	20-	10-
Dr. Rudolf Schubert, VII. Siebenstern-gasse 28	2-	5-
S. Engelmann, VII. Reubaugasse 36	6.350-	2-
Ferry Honza, II. Böcklinstraße 80	5-	30-
Anton Ferus, Gef. m. b. S., Inhaber L. Zeidler, IX. Gussen-baugasse 2	30-	2-
Jng. Emil Böh, XIII. Firmiangasse 32	2-	20-
Bereinigte Carborundum- und Elektrizitätswerke U.G., VII. Stif-tgasse 15/17	5-	50-
Dr. Emma Bodenstab, III. Zuch-gasse 25	1-	5-
Penzinger Sparverein „Einigkeit“, XIII. Fenzlgasse 33	2-	10-
Marie Schütz, III. Erdberger Lände 2	30-	50-
Leo Storfer, III. Untere Weißgerberstraße 37	2-	4-
Alfred Wilfer, III. Matthäus-gasse 13	7-	1-
Steffi Fried, III. Untere Weißgerberstraße 63	10-	5-
Gebrüder Andreae, IV. Rainergasse 3	6-	50-
Professor Dr. M. Hajek, IX. Beethoven-gasse 8	10-	500-
Alma Mahler-Berfel, XIX. Steinfeld-gasse 2	10-	200-
Stadttrat Professor Dr. Julius Tandler, I. Rathausstraße 9	25-	100-
„Cehasol“, Kommanditgesellschaft, Seibel & Komp., XV. Hänglüh-gasse 4	30-	10-
Karl Barolin, VII. Apollogasse 8	500-	5-
M. Ketterer & Komp., Leichenbestattungsunternehmung, XIX. Gatterburg-gasse 21	10-	5-
Hugo Verbach, XIX. Saarplatz 3	10-	10-
Dr. Leo Verkauf, XIII. Rupelwiesergasse 45	10-	10-
Jacob Kovacs, VII. Randslgasse 38	10-	5-
Dr. Siegmund Deiches, Rechtsanwalt, I. Schottenring 20	100-	50-
Ernst Schäfer, V.	2-	20-
Mendl & Schönbach, I. Reutorgasse 8	10-	100-
Alex. Bayer, V. Castelligasse 10	10-	2-
Philipp Krasso, III. Gerlgasse 6	10-	20-
Franz Bedner, III. Altmisch-gasse 4	2-	1-
Franz Nagh, II. Walcherstraße 5	500-	10-
Hilbe Hospodarshy, VII. Randslgasse 47	10-	5-
Franz Hospodarshy, VII. Randslgasse 47	10-	5-
M. Ehhoffer, VII. Burggasse 104	20-	20-
Louis Goldstein, „Hotel Windjor“	20-	25-
Selma Schiffler, Wien	20-	30-
Otto Mallin, III. Ghelegasse 30	150-	10-
Dr. Herbert Stifter, Inzersdorf bei Wien, Triester Straße 21	10-	1-
Otto Groß, IX. Müllnergasse 3	10-	10-
Franz Schels, XX. Stromstraße 61	10-	5-
Ferd. Matt, V. Kriehubergasse 14	2-	10-
Dr. Hans Schid, XIII. Elzberg-gasse 24	10-	10-
Gehilfenausschuß der Sattler, VII. Ziegler-gasse 25	20-	25-
Dr. E. S., I.	10-	5-
Josef Mader, II. Josefinengasse 12	10-	5-
Dr. Max Dnno, XII. Tivoligasse 76	10-	5-
Rummy-Tisch Café „Bar“, I.	5-	10-
Direktor Stephan Supper, I. Wipplingerstraße 28	20-	50-
Lisl Luftig, II. Rotentern-gasse 14	5-	10-
Reider & O. Winheim, I. Biberstraße 26	3-	30-
Dr. E. Grünberg, VII. Lindengasse 3	5-	5-

	Schilling		Schilling
Hotel „Minerva“, IX. Schlagergasse 8.	43-	Hardegen & Drechsler, I. Zelinkastraße 9.	2-
Friedrich Bombach, XVIII. Hochschulstraße 11.	5-	Stadtrat Paul Speiser, VII. Schottensfeldgasse 92.	50-
Paul Fluß, VI. Strohmayergasse 6.	10-	Dr. Walter Kerzhagl, Amtstierarzt der Gemeinde Wien, VIII. Buchfeldgasse 19.	5-
Krasny, Fröhlich & Klüpfel, I. Fischhof 3.	100-	Sawczuk Claud, VIII. Stobagasse 9.	5-
M. Lissauer & Komp., I. Biberstraße 2.	30-	Mag. Großfeld, II. Krummbaumgasse 10.	50-
„Bedepbag“, Vertrieb deutscher pharmazeutischer Produkte, Kreuzberg & Komp., I. Biberstraße 15.	20-	Angestellte der Firma Granichstädten & Komp., Margarinefabriken, XVI. Enekelstraße 26.	35:50
Siebzinger Sandwerke, Laubner, Behetner, Brustmann, XIII. Deutschordeustraße 12.	50-	Ernst Ther, VIII. Biaristengasse 30.	50-
Präsident Karl Weigl, V. Margaretengürtel 98.	100-	Dr. Heinrich Hufnagl, VIII. Biaristengasse 11.	10-
Frau Alice Meller, I. Reichsratsstraße 9.	50-	M. u. Dr. Artur Daxler, XX. Bassettistraße 109.	5-
Arbeiterbank A.G. in Wien.	1.000-	E. J. Wolfson, VI. Mariabilfer Straße 105.	2-
Versicherungsanstalt der Presse in Wien.	1.000-	M. Wallace, Drogist, Parfümerie und Kosmetik, VII. Westbahnstraße 26.	100-
Hugo Marcus, Direktor a. D., Präsident des Wiener Bankvereines, I. Schottengasse 6.	2.000-	Dr. Sigmund Gerö, VII. Kaiserstraße 67.	1-
Ferdinand Maritsch, IX. Schubertgasse 11, 1/7.	1-	Silda Kohn, VII. Westbahnstraße 58.	5-
Dr. Gustav Kohn, XII. Fochgasse 53.	1-	Anton Weininger, XVIII. Semperstraße 41.	5-
Richard Mantler, I. Dominikanerbastei 6.	5-	Albert Hanab, XIX. Hohenauergasse 3.	1-
Professor Dr. Hans Salzer, VI. Gumpendorfer Straße 8.	20-	Med. Dr. Maximilian Wallisch, VIII. Lerchensfelder Straße 54/56.	5-
Gustav OrNSTEIN, I. Salzries 21.	10-	Mag. Jäger, V. Spengergasse 70.	20-
Wilhelm Fritsch, Oberst d. R., XIII. Bergmillergasse 8.	1-	Adolf Gabriel, IV. Hauptstraße 51.	5-
Möbelhaus Mag. Lichtblau & Komp., VII. Siebensterngasse 4.	20-	Bernhard Kapaport, königlich niederländischer Konsul, VII. Schottensfeldgasse 83.	5-
Jng. W. Hollitscher, XIII. Neue Welt-Gasse 98.	5-	G. Koppermann & Komp., XXII. Postfach 3.	10-
Richard Hüpeden & Komp., I. Seilerstätte 11.	100-	Auguste Granichstädte, XIII. Ratmannsdorfgasse 9.	10-
Siegfried Salzer, I. Morzinplatz 6.	50-	Friedrich Florian, I. Getreidemarkt 14.	50-
Mayer-Königsfest, Orient-Teppiche, III. Hintere Zollamtsstraße 9.	5-	Franz Trenker, XVIII. Gengasse 12.	50-
Josef Steckerl, X. Laubeplatz 10.	2-	Tabaktrafik Alois Stepanek, XX. Wallensteinplatz, Kiosk.	10-
Angestellte der Firma M. E. Mayer, I. Lobkowitzplatz 1 und X. Bernerstorfergasse 57.	50-	S. Kaffowitz, III. Bochartgasse 17.	10-
Leopold Kaufmann, XIX. Grinzinger Straße 5.	10-	Ungeannt	50-
Nathan Berth, II. Hollandstraße 2.	10-	Altman & Komp., Inhaber M. Apfelbaum, I. Salzries 19.	3-
Frau R. Gebhard, XIX. Glasgasse 5.	20-	Löwy & Faltin, III. Untere Weißgerberstraße 41.	20-
Hermann Rosenberger, IX. Verggasse 8.	15-	Hermann Korntheuer, IX. Pechtensteinstraße 90.	2-
Rudolf Kreith, VI. Filzradergasse 5.	5:50	Jahn Adalbert, IX. Rot. Löwengasse 17.	9-
Med. Dr. Ernst Freund, Dozent, VII. Museumstraße 3.	10-	Musikführer d. F. S. R., VI. Mollardgasse 87.	5-
Johann Schindler, II. Ferdinandstraße 17.	5-	Josef Fuchs, III. Steingasse.	5-
Regierungsrat Professor V. Sedlak, V. Margaretengasse 166.	10-	Mar. Janda, X. Wielandplatz 8.	10-
Josef Wimmer, XIV. Dadrstraße 15.	10-	Oskar Karlweis, III. Metternichgasse 7.	50-
Ärzte und ordentliche Gehilfinnen der städtischen Schulzahnklinien, IX. Schubertgasse 2.	50-	Ida Bohatta, III. Reiznerstraße 33.	100-
Franz Waldef, VII. Lindengasse 20.	20-	Siegfried Wachtel, VII. Neubaugasse 36.	100-
Richard Seidner, VII. Kirchengasse 43.	20-	Susi Berner, Stephanie Braunstein, Tabaktrafik, I. Kärntner-ring 11, XIX. Hofzeile 14.	10-
Beatrice Schnabel, XIII. Trauttmansdorffgasse 54.	2-	Anton Schlesinger, I. Rotenturmstraße 15.	5-
C. Kästenbauer, X. Wienerberg.	3-	Franz Holzer, XIII. Linzer Straße 54.	1:50
Anni Falkner, I. Niernergasse 13.	2-	Tabaktrafik Gisela Strehle, XVI. Hippgasse 11.	2-
Mag. Paul, IV. Kolschitzgasse 2.	5-	Hugo Burghauer, IV. Argentinierstraße 35.	10-
V. Oesterreicher, XIII. Aufbühlstraße 229.	5-	H. Weil, IV. Nienöhlgasse 1.	1-
Marie Königshofer, VIII. Krotenthallergasse 10.	10-	Leopold Schenkel, Kamm-, Spiel- und Gummiwaren, VI. Gumpendorfer Straße 84.	100-
Rudolf Koltko, III. Krummgasse 1a, 2/22.	5-	Anna Spub, IX. Porzellangasse 43.	30-
Frau Rosa Herbsinger, IV. Weyringergasse 27 a, 1/8.	3-	Dr. Stephan Horn, IV. Argentinierstraße 29.	8-
Fritz Steinig, Juwelier, beedeter Schämmeister, I. Kärntnerstraße 29.	200-	Karl Kunz, XVIII. Währinger Straße 139.	3-
Frau Th. Lustig, I. Bösendorferstraße 9.	3-	Wilhelm Fried, III. Hohlweggasse 40.	10-
G. Killeme, Kugellagerverkaufs-G. m. b. H., IV. Favoritenstraße 34.	50-	J. Feitler, Wien.	50-
Dr. med. Heinrich Raubitschek, XI. Simmeringer Hauptstraße 108 c/4.	10-	Universitätsprofessor Dr. Rudolf Maresch, IX. Währinger Straße 6/8.	30-
Baurat Jng. Paul Bretschneider, XVIII. Haizingergasse 47.	30-	Dr. Rudolf Frachtmann, VI. Bürgerhospitalgasse 29.	1-
Alois Nabe, Schuldirektor, XVIII. Türkenchanzstraße 2.	5-	Emil Haeller, IX. Hörlgasse 7.	2-
Josef Leiter, Fabrik chirurgischer und elektro-optischer Instrumente, IX. Mariannengasse 11.	50-	Armin Starf, Amsterdam, durch Volksbuchhandlung.	5:80
Dr. Hans Petrowsky, XII. Belghofergasse 9/6.	60-	Anton Martin & Komp., I. Jordangasse 7.	50-
Hans Paula, Arbeiter-Student, IV. Belvederegasse 27, 2/12.	6-	Schönfeld, XIX.	5-
Alice Herzka, IV. Karolinengasse 7, Pension „Karolina“.	50-	Unbekannt	300-
Unbenannt	100-	Niederösterreichischer Gewerbeverein, I. Eichenbachgasse 11.	2.000-
Schwarz & Komp., Präzisionsmaschinen und Werkzeuge, XX. Leithastraße 13.	5-	Frau Hutsch, VIII. Lederergasse 9.	20-
Dr. B. Panther, XIII. Gloriettestraße 14/16 (2. Kate).	200-	Anton Waget, XVII. Dornierplatz 1.	50-
Karl Radnitsky, Graveur, I. Lobkowitzgasse 3.	1-	Albert S. Curjel, I. Elisabethstraße 5.	12-
Moritz Perles, Buchhandlung, I. Seilergasse 4 (Graben).	50-	H. R., Wien.	5-
Dr. Richard Stricker, VIII. Albertgasse 33.	10-	Sag & Kraker, „Zum Elefanten“, VII. Mariabilfer Straße 72.	5-
Franz Fasching, IX. Volkmanngasse 1 (2. Kate).	100-	„Molo“, A.G. für Textilveredelung, I. Rudolfsplatz 11.	20-
Edith Schulz, XIX. Cottagestraße 78.	12-	Emmy Wachtel, III. Margergasse 22.	5-
Betriebsrat der Versicherungskasse für Industrieangestellte, I. Wilbretmarkt 2.	353:50	Leopoldine Rudolf, XIII. Märzstraße 174.	10-
Monath & Singer, XVI. Dittkringer Straße 154.	2-	„Allchemin“, Allgemeine chemische Industrie A.G., III. Beatrizgasse 32.	200-
Albert Guttman, VI. Grabnergasse 14.	10-	Karl Lorber, IV. Schelleingasse 10.	5-
Tabaktrafik Stephanie Bussetti, I. Schulerstraße 2.	5-	Fr. Borak-Dobalsky, XIII. Penzinger Straße 11.	30-
Medizinalrat Dr. Ottomar Biskorsky, XVI. Thaliastraße 146.	25-	B. Koch, II. Waschhausgasse 1 a.	3-
„Neue Freie Presse“, Administration.	50-	Alfred Franzl, vormals Franzl & Loch, II. Regerlegasse 6.	5-
Jng. Rutter, IX. Strudlhofgasse 17.	10-	Dr. Otto Schieffler, XVI. An der Scheibenwiese 4.	5-
F. Z. Schütz, Felle und Rauchwaren, I. Eplinggasse 8/10.	3.000-	Brady & Schmidgall, chemisch-pharmazeutische Fabrik, XII. Schallergasse 42.	10-
Viktor Heimrath, Felle und Rauchwaren, II. Lilienbrunnengasse 5.	20-	Josef Ernst, II. Lilienbrunnengasse 11.	20-
„Ecco“, Gesellschaft für technische Bedarfsartikel, VIII. Lange Gasse 74.	50-	Karl Dubel, III. Landsträßer Hauptstraße 138.	3-
Francesco Herzog, IV. Mühlgasse 5.	5-	Marie Schönbach, XI. Dittmannngasse 3.	5-
		Hofrat Dr. Erwin Rubin, VI. Mariabilfer Straße 31.	10-
		Betriebsgruppe des Bundes öffentlicher Angestellter Oesterreichs, Kunsthistorisches Museum, I. Burgring 5.	50-

Marie Jungwirth, X. Favoritenstraße	6—
Jng. Karl Seidl, XV. Volkergasse 5	14—
Kalenderfabrik B. Frankl, XIX. Schegargasse 15	100—
Theodor Rig, VII. Zollerergasse 20	10—
Dr. Economo, I. Rathausstraße 13	50—
Dr. Leon Gsftein, XV. Neuenthalgasse 4	5—
Korhel & Komp., Fabriksniederlage chemisch-technischer Produkte, XIV. Reichsapfelgasse 20	2—
Medizinalrat Dr. S. Schwarz, XIV. Mariahilfer Straße 180	3—
J. Odelga, ärztlich-technische Industrie A.G., XVI. Koppstraße 61	150—
C. Wolfrum, I. Gonzagagasse 11	5—
Mag. Lieber, I. Salzgrieß 16	5—
Eugen Lang, Personal, IV. Technikerstraße 5 (1. Rate)	50—
Dr. Richard Munt, Notar, I. Riemergasse 10/17	10—
Bundesbahn, Lokomotivwerkstätte Floridsdorf	11—
A. Weininger & Komp., I. Hoher Markt 10/11	5—
J. Geiringer, IX. Hörlgasse 16	10—
Berta Sufert, Geschäftsinhaberin, IX.	30—
Oesterreichische Nationalbank, Hauptanstalt Wien	10.000—
Wiener Fleischbänke G. m. b. H., Zentralbureau Wien	10.000—
Dr. Herbert Stein, Wien (2. Rate)	5—
Wladimir Aramow, XV. Märzstraße 5	2—

Spendeneinlauf bis 2. Dezember 1931:

1 bis 5. Geldspendenausweis	S 390.058'36
6. Geldspendenausweis	51.368'90
Zusammen	S 441.427'26

Gemeindevermittlungsämter.

Verhandlungstage:

XIX. Bezirk: 21. Dezember, 9 Uhr vormittags.

Baubewegung

vom 12. bis 15. Dezember 1931.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Neubauten.

- 21. Bezirk: Einfamilienhaus, Einl. 3. 1463, Kat. Parz. 525/34, Ader, von Karl und Margarete Schuller, Bauführer Hans Horak, Bm. (B 766).
- " " Einfamilienhaus, Kat. Parz. 1754/23, Baustelle 12, an der Siemensstraße, Leopoldau, von Franz und Friederike Doctal, Bauführer Heinrich Müller, Bm. (B 774).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

- 1. Bezirk: Kanal, Wollzeile 31, Bauführer Guido und Gustav Gröger, Bm. (21567).
- 5. Bezirk: Garage, Schloßgasse 17, von L. F. Hofer, Bm., Bauführer derselbe (21532).
- 6. Bezirk: Feuermauerdurchbruch, Hofmühlgasse 15/17, von Gebrüder Ladstätter, Bauführer Jng. Ch. Jahn, Bm. (21539).
- " " Heizungsanlage, Liniengasse 45, von „Merlurgarage“, Jng. Kornstein, Bauführer „Thermotechnik“, Gesellschaft für Zentralheizungsanlagen (21601).
- 12. Bezirk: Wohnungen, Heßendorfer Straße 9, städtische Schule, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 45, Bauführer F. Kromholz & L. Kraupa, Bm. (21534).
- 13. Bezirk: Siedlungshaus, Parz. 133, Wolfersberg, von Theodorovic, Bauführer Hammer, Bm. (8189).
- " " Verkaufshütte, Berglaubenweg, von Johann Reitmer, Bauführer Gerger, Bm. (8332).
- " " Stodaufbau, Linzer Straße 365, von Funk, Bauführer R. Kutsch, Bm. (8195).

- 20. Bezirk: Garage, Jägerstraße 55, von Augustin Blachy, Bauführer Th. Fufek, Bm. (21587).
- 21. Bezirk: Gartenhaus, Einl. 3. 1114, Kat. Parz. 1279/7, Leopoldau, von Ernst Ceneo, Bauführer Hans Horak, Bm. (B 765).
- " " Geschäftslokal, Einl. 3. 58, Grundstück 659/2, Groß-Feblersdorf, von Wautner-Markhof, Bauführer Diez-Weidenberg, Bm. (B 769).
- " " Geschäftslokal, Wildnergasse 42, von Heinrich Neumann und Marie Kemetner, Bauführer Johann Schuster, Bm. (B 770).
- " " Holzriegelwandhütte, Einl. 3. 92, Kat. Parz. 487/38, Stadlau, von Karl Burger, Bm., Bauführer derselbe (B 773).

Bauliche Abänderungen:

- 1. Bezirk: Weiburggasse 13/15, Jng. Hugo Schuster, Bm. (21544).
- 2. Bezirk: Pazmanitengasse 2, Anton Fajst, Bm. (21623).
- 5. Bezirk: Wimmergasse 2, H. Winkler, Bm. (21625).
- 6. Bezirk: Mariahilfer Straße 55, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbauunternehmung Jng. W. Custer & Komp. (21540).
- " " Mariahilfer Straße 61, 2. Stock, Tür 8 und 9, Jng. Karl Bekarek, Bm. (21584).
- " " Damböckgasse 10, Josef Volejnit, Bm. (21591).
- 13. Bezirk: Linzer Straße 442, M. Vohdal, Bm. (8339).
- " " Fasholdgasse 8, Karl Stöger, Bm. (8019).
- " " Hieginger Hauptstraße 158, Bonhold, Bm. (8329).
- " " Hüttelbergstraße 27, Scheibner, Bm. (8366).
- " " Wagnergasse 27, Scharbaum, Bm. (8354).
- 20. Bezirk: Stromstraße 74/76, städtisches Haus, Baugesellschaft „Grundstein“ (21510).

Abbruch von Baulichkeiten:

- 9. Bezirk: Wohnhaus, Spitalgasse 19—Höfergasse 14, von Jng. Robert Hauser (21537).
- " " Wohnhaus, Spitalgasse 17, von Jng. Robert Hauser (21624).
- 13. Bezirk: Gaffentrakt, Einwanggasse 24, von Dollinger, Bauführer Franz John, Bm. (8376).
- 19. Bezirk: Zwei Schuppen, Pferdehaltung, Cobenzlgasse 30, vom Brauerherrenverein für Wien und Umgebung, Anton Simersky, Bm. (C 77).

Abänderung von Diegenhaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

- 1. Bezirk: Einl. 3. 958, Innere Stadt, von Jng. Julius Müller, Bm. (21593).
- 13. Bezirk: Einl. 3. 255, 256, 257, Hütteldorf, von Josef Wolf und von der Gemeinde Wien (21599).
- " " Einl. 3. 414, Parz. 861/14, Hütteldorf, von Nowak und Dr. H. Schalle und Weinauer (21604).
- " " Einl. 3. 449, Unter-Baumgarten, von Marie Amon (7898).
- " " Einl. 3. 931, 934, 3102, Ober-St. Veit, von Döfl-Glajauer (7934).
- " " Einl. 3. 23, 649, Speifing, von Gussenbauer, (7935).
- " " Einl. 3. 921 bis 925, Ober-St. Veit, von Felix Klein (7936).
- " " Einl. 3. 204, Speifing, von Agnes Schrenk (7937).
- " " Einl. 3. 629, Hieging, von Hugo Hüdel (8033).
- " " Einl. 3. 180, 639, Speifing, von Schiller (8123).
- 16. Bezirk: Einl. 3. 278, Ottakring, Grundstück 286/3, von A. und M. Bauer und M. und J. Dotter (21507).
- 17. Bezirk: Einl. 3. 660, Parz. 938/1, Dornbach, von J. und F. Kreuzer (21586).
- 18. Bezirk: Einl. 3. 117, Pöbelsindorf, von Gastgeb und Argauer (21603).
- 19. Bezirk: Einl. 3. 216, Ober-Sievering, von Therese Greier (21592).
- 21. Bezirk: Einl. 3. 630, Grundstück 644, Bauera Donaufeld, vom Chorherrenstift Klosterneuburg (S 98).
- " " Einl. 3. 94, Grundstück 472/4, Ader, Stadlau, von Hermine Heindl und Mitbesthern (S 102).

Ansuchen um Bekanntgabe (Ausstetung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

- 11. Bezirk: Münnichplatz 3, Einl. 3. 213, Kaiser-Ebersdorf, von Anton und Marie Pfisterer (3387).

HERAKLITH
JOS. STORK & CO. 492
 Wien, III., Rudolf v. Alt-Platz 7 — Fernspr. U-12-4-22, U-15-2-88
 Bahnlager: Matzleinsdorfer Frachtenbahnhof, Fernsprecher R-13-3-39

Friedr. Siemens - Werke A.-G.
Gasapparatebau 403
 Wien XXI., Wagramer Straße 96 - Tel. R-47-5-65 Serie

21. Bezirk: Einl. 3. 271, Kat. Parz. 558, 559/1/2, Einl. 3. 711, Kat. Parz. 557/1, Groß-Zedlersdorf I, von Anton Zehetmayer und Johann und Wilhelmine Christ (C 221).
 " " Siedlungsgruppe 57, Gasse VII, Bauplatz 34, Groß-Zedlersdorf I, von Karl und Margarete Schuller (C 222).
 " " Einl. 3. 88, Grundstück 440/2, Acker, Stadlau, von Johann Bauer (C 223).
 " " Einl. 3. 1234, Kat. Parz. 525/1, Groß-Zedlersdorf I, von Josef und Hermine Bawronek (C 224).
 " " Bauplatz 62, II. Straße an der Gerasdorfer Straße, Grundstück 545/19, von Josef Klöpfer (C 225).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 15 a, 3121/57/1931.

Zimmermannsarbeiten

für den Wohnhausbau XII. Hohenbergstraße, 2. Teil, Ergänzung.

Anbotverhandlung am 24. Dezember, 9 Uhr, in der M. Abt. 15 a, I. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 24, 4553/1931.

Rauchfanglehrerarbeiten

in den städtischen Amts-, Schul- und Zinshäusern sowie den verschiedenen Anstalten des Wohlfahrtsamtes.

Anbotverhandlung am 24. Dezember, 10 Uhr, in der M. Abt. 24, I. Ebdorferstraße 1.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefügte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

17. Dezember, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Schlosserbeschlagarbeiten für den Wohnhausbau XVI. Pfenninggeldgasse (Heft 99).
 17. Dezember, 9 Uhr 15 Min. (M. Abt. 15 b.) Schlosserbeschlagarbeiten für den Wohnhausbau XVI. Hasnerstraße (Heft 99).
 24. Dezember, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau XII. Hohenbergstraße, 2. Teil, Ergänzung (Heft 100).
 24. Dezember, 10 Uhr. (M. Abt. 24.) Rauchfanglehrerarbeiten in den städtischen Amts-, Schul- und Zinshäusern sowie den verschiedenen Anstalten des Wohlfahrtsamtes (Heft 100).

Ergebnisse.

Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau XIX. Devrientgasse, Ausbau.

Anbotverhandlung am 10. Dezember 1931.

Es offerierten in Prozents Nachlaß (N. N. = Kostenanschlagspreise, + = in Prozents Aufzahlung): Franz Silwand 1, Franz

Jilet jun. 2, „Grundstein“ 1-5, Josef Hrehorowicz 2, Karl Hoffmann 2, Johann Tesch 1, Edmund Lang 2, August Peischar N. A., Franz Benesch 2, Alois Kolb N. A., Alexander Kiffel 25, Karl Vogler & Heinrich Kumpel 2, Josef Miza N. A., Rudolf Züttner N. A., Karl Hanel N. A., O. M. Weißl & Komp. N. A., Franz Hofirek 4, Ignaz Oesterreicher 1, Franz Schmidt 2, Josef Sigg + 3, Karl Bazant + 4, W. Jungmeister + 2, Anton Hochreiter 2, „Amag“ N. A., Alois Danek & Matthias Fischer 2-5, „Austria“, Vaterländische Anstreicherei, 2, Hugo Riha 2, Friedrich Quante N. A., Karl Christ + 2, Eugen Schütz 2.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster. Gewerbenunternehmungen.

3. November 1931.

(Fortsetzung.)

Osttiadal Gertrude, Erzeugung von Handstrick- und Hädelwaren, IV. Phorusgasse 3. — Perr Anton, Viktualienhandel, XVIII. Köhlergasse 5. — Pichler Karl, Uebernahme von Wäsche und Kleidern zum Waschen und Chemischputzen, V. Wehrgasse 7. — Praterstern-Garagen-Gesellschaft m. b. H., Gemischtwarenhandel, II. Afrkanergasse 7. — Präscher Marie, Erzeugung von Wandteppichen mittels Handwebstuhles, IV. Schelleingasse 54. — Pühringer Johann, Alleinhaber der protokollierten Firma Johann Pühringer, Lederhandel, II. Ferdinandstraße 14. — Reiß Rudolf, Handel mit elektrotechnischen Artikeln, Motoren und Maschinen, IV. Blechturmstraße 12. — Salzmann Karl jun., Wäscher und Wäschepuher, XVIII. Saliergasse 18. — Scheuchstuel Artur, Personentransport mit dem Kraftwagen 2056, VI. Capistrangasse—Mariabiller Straße. — Schmeichler Emil, Alleinhaber der Firma Schmeichler & Komp., fabrikmäßige Erzeugung von kunstgewerblichen und Massenartikeln aus Eisen, Bein, Horn, Schildpatt, Kunstharzen, Galalith, Metall, Zelluloid und Zellon, XVI. Redtenbachergasse 57. — Schnitzer Karl, Alleinhaber der protokollierten Firma Karl Schnitzer, Handel mit Leder und Häuten, II. Ferdinandstraße 16. — Schrötter Edmund, Imprägnierung von Rohmaterialien und Erzeugung von Unterzügen, XIII. Drehhausstraße 18. — Seibold Josef, gewerbmäßige Erläuterung und Erklärung selbstverfaßter Bilanzen vor den Administrativbehörden, IV. Argentinierstraße 60. — Seidl Leopold, Gemischtwarenhandel, II. Untere Donaustraße 39. — Stachel Marie, Sonnen- und Regenschirmherzeugung, II. Pillersdorfgasse 5. — Sorlo Aloisia Antonia, beschränkter Gemischtwarenhandel, IV. Fleischmannstraße 5. — Swoboda Josef, Viktualienhandel, XV. Grenzstraße 12. — Wandl Karl, Fragner, XIX. Greinergasse 40. — Weiner Max, Uhrmacher, II. Zweriggasse 5. — Weingärtner Aloisia, Handel mit Parfümerien und Haushaltsartikeln, XVI. Hasnerstraße 40. — Weiß Ida, Alleinhaberin der Firma Ludwig Weiß, Handelsagentur, IX. Pasturgasse 6. — Weiß Ida, Alleinhaberin der Firma Ludwig Weiß, Kommissionshandel, IX. Pasturgasse 6. — Wenth Johann, Marktviktualienhandel, II. Volkertmarkt, Stand 2. — Whole-Spitz Edgar, Handel mit technischen Artikeln, II. Zirkusgasse 4. — Wolf Karoline, Fragnergewerbe, IV. Seisgasse 7. — Zeiser Hermann, Fleischverfleisch, XIV. Fenzlgasse 42. — Zeiser Hermann, Wurst-, Selchwaren- und Schweinefleischverfleisch, XIV. Fenzlgasse 42. — Zitta Hugo, Viktualienverfleisch, XX. Karajangasse 11. — Zollschan Sigmund, Alleinhaber der protokollierten Firma Sigmund Zollschan, Handel mit Leder, Lederwaren und Zugehör für Lederwaren, XV. Schweglerstraße 38.

4. November 1931.

Bauer Johann, Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, XIII. Goldschlagstraße 128. — Baureder Josef, Wagenschmied, XIII. Linzer Straße Nr. 389. — Bayer Stephanie, Wäschewarenherzeugung, XIII. Lainzer Straße 132 b. — Bialy Richard, Handelsagent, XII. Rechte Wienzeile 231. — Dim Theresia, Handel mit Parfümerien und Haushaltsartikeln, VI. Rößlergasse 1. — Fasching Josef, Handel mit Parfümerie- und Toilette-waren sowie mit allen Wasch- und Haushaltsartikeln, XII. Längenfeldgasse 16. — Felcete Adalbert, Wohnungs- und Geschäftsvermittlung, XV. Turnerstraße 14. — Fiala Marie, Altwarenhandel, IX. Trödlerhalle, Zelle 56. — Girsch Marie, Verschleiß von Zuberbäderwaren, Schokoladen, Kanditen, Marmeladen, Dinstobst, Fruchtstäben, Sodawasser und Gefrorenem, VII. Neustiftgasse 40. — Gorwitz Janaz, Trödler, II. Erlafstraße 2. — Hierz Aloisia, Speisewirtschaft, IX. Marihengasse 13. — Jache Heinrich, Handel mit Viehtransportartikeln, VII. Archenberggasse 39. — Jecha Rudolf, Kleidermacher, VII. Neustiftgasse 54. — Körner & Komp.,

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt
Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: U-27-5-40.

Auto-
Casco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

offene Handelsgesellschaft, Konzession zum Betriebe des Fremdenbeherbergungsgewerbes, IX. Höfnergasse 18. — Leitner Christine, Lebensmittelgroßhandel, VII. Neustiftgasse 25. — Leitner Lambert, gewerbsmäßige Installation elektrischer Starstromanlagen und Einrichtungen (Elektroninstallation) Unterstufe für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), II. Laborstraße 1/3. — Machacek Kaspar, Tischler, XV. Sperrgasse 23. — Mörzinger Franz, Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, XIII. Fünthgasse 6. — Oertel Wilhelm Anton, Wäscherei und Putzerei, XIII. Bujattigasse 3. — Ostermann Alfred, Herstellung von Werbezeichen und gewerbsmäßige geschmackvolle Ausgestaltung und Ausschmückung von Schaufenstern und Schaukästen zu Werbezwecken, VII. Wimberggasse 46. — Quasta Karl Rudolf, gewerbsmäßige Herstellung und Reparatur von Radioapparaten unter ausschließlicher Verwendung von fertigen Bestandteilen, VII. Neubaugasse 64/66. — Rabl Karl Michael, Fleischer, V. Am Hundsturm 6. — Reiß Anna, Handel mit Haushaltsartikeln und Lebensmitteln, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Waren, VII. Zieglergasse 44. — Offene Handelsgesellschaft Reproduktionslichtpausen- und Blandruckanstalt Leopold & Fally, Lichtpauserei ohne Verwendung von Druckpressen, VII. Stiftgasse 21. — Köminger Heinrich, Kaffeesieder, IX. Ruzdorfer Straße 7. — „Kopers“ Strickwarenerzeugungsgesellschaft m. b. H., Strickwarenerzeugung, VI. Stumpergasse 7. — Kofenbel rekte Schaler Schmaja, Handel mit sanitären Bedarfsartikeln, mit Ausschluß jener, deren Verkauf an eine Konzession gebunden oder den Apothekern vorbehalten ist, sowie mit Galanterie- und Kurzwaren, X. Quellenstraße 46. — Sachs Maria, Handel mit Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, Spiel- und Galanteriewaren, Textil- und Wirkwaren, X. Bernerstorfergasse 70. — Salzmann Wilhelm, Wäscher- und Wäscheputzergewerbe, XVIII. Salterigasse 18. — Sar Anton, Wurst-, Selchwaren- und Schweinefleischverschleiß, VI. Esterhazygasse 29. — Schweinburg Alois, Gastwirt, III. Vorderer Zollamtsstraße 13 (Bürgertheater). — Singer Margarete, gewerbsmäßige Vermittlung von privaten und kaufmännischen Krediten, unter Ausschluß der Vermittlung von Hypothekarkrediten und der Auskunftserteilung über Kreditverhältnisse, sowie gewerbsmäßiges Inlassen von kaufmännischen Forderungen, XVIII. Bäckbrunnengasse 7. — Theil Emilie, Kleidermachergewerbe, X. Knöllgasse 23. — Weißkopf Ludwig, Lebensmittelhandel, beschränkt, V. Kettenbrückengasse 5. — Zofka Karl, Kleinhandel mit Brennmaterialien, X. Bürgergasse 11.

5. November 1931.

Berger Rudolf, Stadtlöhnsfuhrwerker, XV. Kriemhildplatz 1. — Biel Heinrich, Feilbieten mit land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen im Umherziehen von Ort zu Ort nach § 60, Absatz 2, der Gewerbeordnung im Bundesgebiete Oesterreich, das Gewerbe darf nicht ausgeübt werden in jenen Gebieten, in denen und insoweit dort die Ausübung auf Grund des § 60, Absatz 4, der Gewerbeordnung, mit landesbehördlichen Verordnungen untersagt ist, XX. Universumstraße 38. — Brall Sophie, Buchdruckergerber, VII. Halbgaße 9. — Cankl Artur, Handel mit Brennmaterialien, I. Himmelstortgasse 15. — Dr. Daniel Richard, Alleininhaber der Firma Richard Daniel, Gemischtwarenhandel im großen, I. Riblungengasse 7. — Dokoupil Heinrich, Kleidermacher, I. Spiegelgasse 21. — Dukas Michael, Wäschewarenerzeugung, I. Kohlmarkt 8. — Filipowsh Julius, Fleischer, V. Siebenbrunnengasse 73. — Filipowsh Julius, Fleischer, V. Siebenbrunnengasse 73. — Giczi Theresia, Verschleiß von Lebensmitteln, Haushaltsartikeln und Flaschenbier, jedoch mit Ausnahme der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel, V. Siebenbrunnengasse 12. — Golliger Ester, Lebensmittelhandel, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und Handel mit Haushaltsartikeln, IX. Seegasse 27. — Hawlicek Karl, Bier- und Bandelsgärtnerei, XI. Neurissenweg 468. — Hein Anton, Alleininhaber der Firma Rafonite-Generalvertrieb A. Hein, Handel mit Baumaterialien, I. Bauernmarkt 21. — Hoffmann Christine, Naturblumenbindergewerbe, V. Ramperstorfergasse 42. — Hoffmann Fritz, Gemischtwarenhandel, XX. Webergasse 17. — „Internationale der Arbeitswilligen“ (Verein), Handel mit Waren, mit Ausschluß solcher, deren Vertrieb an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, I. Gonzagagasse 3. — Offene Handelsgesellschaft Raimund Jitner, Uebernahme zum Chemischputzen, Appretieren und Wäscheputzen, I. Spiegelgasse 2. — Kempler Abraham Roman, Reparatur von Jalousien, VI. Matrosengasse 8. — Koppel Friederike, Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, I. Riblungengasse 3. — Krem Antonia, Düngemittelherzeugung, mit Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, I. Sonnenfelsgasse 11. — Kweta Franz, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 2913, I. Rärntnering 18. — Lion Max, Alleininhaber der Firma M. & S. Lion, Handel mit Textilwaren, I. Wipplingerstraße 3. — Maurer Billy, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 176, VII. Stiftgasse. — Novak Johann, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XIV. Hualgasse 4. — Pamlinek Ernst, Gemischtwarenhandel, XXI. Erzherzog Karl-Straße 34. — Offene Handelsgesellschaft Alice Pollak & Komp., Kleidermachergewerbe, I. Sinaerstraße 1. — Pollak Fritz, Handel mit Trikotasen und Wirkwaren, I. Werbertorgasse 12. — Privoznik Juliana, Uebernahme von Kleidern, Ueberschuben, Schirmen, Stöcken, Hüten und Aktentaschen zur Aufbewahrung, I. Johannesgasse 3. — Robicek Stephan, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Ab-

satz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XIV. Delweingasse 26. — Roittner Ferdinand, Kaffeesieder, I. Wipplingerstraße 35. — Satorina Johann, Stadtlöhnsfuhrwerker, XI. Kopalgasse 47. — Offene Handelsgesellschaft Victor Schloß, Handel mit Herren- und Damenkleiderstoffen und mit Hüten, I. Gölsdorfgasse 4. — Sekules Richard, Alleininhaber der Firma Richard Sekules, Federnschmückergerber, VI. Mariahilfer Straße 57. — Tailors Stone & Blyth Gesellschaft m. b. H., Gemischtwarenhandel, I. Rärntnerstraße 41. — Teltcher Anton, Kunsthandel, beschränkt auf Farbdruckbilder, VI. Luftbadgasse 17. — Till Eduard, Handel mit Kleidern, I. Volksgartenstraße 1. — Vynaek Ignaz, Markttaktalienhandel, X. Markt Columbusplatz, Stand 31. — Winter-Friedl Rudolf Franz, Kleidermacher, I. Graben 28. — Zimm Maria, Betrieb einer Bedürfnisanstalt, I. Rärntnerstraße 57 (Weinstube Rärntner). — Zwiader Josef, Gemischtwarenhandel, XXI. Ringerplatz 24.

6. November 1931.

Bernot Franz, Erzeugung von Stoffknöpfen, VI. Stumpergasse 63. — Demel Barbara, Handel mit allen Gegenständen, welche nicht durch den § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung ausgenommen oder an eine Konzession gebunden sind, VI. Mariahilfer Straße 101. — Dostalok Josef, Kaffeesieder, XIV. Rauchfangberggasse 17. — Freilach Alois, Gemischtwarenhandel, XX. Rassaalgasse 28. — Jungmann Ferdinand, Markttaktalienhandel, X. Columbusplatz, Stand 10. — Nachelmayer Ludwig, Verschleiß von Randiten und Zuderbäckerwaren, X. Favoritenstraße 162. — Kadlec Josefa, Röstfen von Kastanien, Äpfeln, Erdäpfeln und Aschantinüssen, IX. Rofpauer Lände, Stadtbahnhaltestelle, Bahnparzelle 1637, Katastralgemeinde Affergrund, links vom Eingang des Aufnahmgebäudes, anschließend an den Verkaufstisch. — Kanatschnig Regine, Lebensmittel-, Konsumwarenverschleiß, beschränkt, sowie Geflügelhandel, XX. Marchfeldstraße 19. — Kargl Otto, Fleischer, XIV. Johnstraße 8. — Kutrovak Rosina, Feilbieten von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen im Umherziehen im Bundesgebiete der Republik Oesterreich, X. Arsenal, Objekt 7. — Mayer Maria, Wäschewarenerzeugung, XXI. Floridsdorfer Hauptstraße Nr. 34. — Mittler Richard, Erzeugung chemisch-technischer Produkte, IX. Rofpauer Lände 13. — Neufeld Otto, Marktfahrer, XX. Engerthstraße 98. — Pawlata Leopold, Grust- und Gräberaus schmückung, XI. Simmeringer Hauptstraße 234. — Pfeiffer Theresie, Bier- und Handelsgärtnerei, XI. Kaiser-Ebersdorfer Straße 270 a. — Pieler Anton, Schuhmacher, III. Eslerngasse 26. — Pöllmann Maria, Papierwarenerzeugung, V. Hartmannsgasse 6. — Prosch Marie, Marktfahrergewerbe, XVI. Thalheimergasse 38. — Rabenstein Edmund, Handel mit photographischen und elektrotechnischen Artikeln, VI. Mollardgasse 2. — Richter Maria, Betrieb einer elektrischen Wäscherolle und Putzereiübernahme, XX. Gerhardusgasse 26. — Riegler Georg, Schuhmacher, XVIII. Dempschergasse 17. — Spirl Sophie, Handel mit Hellen, Pelzen, Schirmen und Stöcken, IX. Ruzdorfer Straße 74. — Stöhler Rudolfine, Kleidermachergewerbe, XVIII. Anton Frankgasse 3. — Stromer Margarete, Damenkleidermachergewerbe, III. Erdbergstraße 35. — Ulrich Marie, Straßenhandel mit Blumen, Blumengewinden und Christbäumen aus Reifig, XI. Zentralfriedhof (gegenüber dem III. Tor). — Weber Anna, Gemischtwarenhandel, XI. Felsgasse 8. — Weiß Ernst, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, XVI. Habichergasse Nr. 48. — Weizmann Alfred, Photograph, III. Landstraßer Hauptstraße 26. — Wigna Margarete, Handel mit Strick- und Wirkwaren, XVI. Brunnen-gasse 57. — Wittorek Anna, Marktfahrergewerbe, XVI. Richard Wagner-Platz 7. — Wünsche Hildegarda, Handel mit technischen Artikeln, Metallwaren und Spielwaren, VI. Linke Wienzeile 14.

7. November 1931.

Bauer Maria, Kaffeesiedergewerbe, V. Margaretengürtel 100. — Blenz Anna, Endarbeiten, XV. Tellgasse 26. — Buganyi Ludwig, fabriksmäßige Erzeugung von Eisenblechwaren, V. Leitgebasse 7. — Bungebräde Hamdija, Friseur und Rafeur, XX. Wintergasse 28. — Czedron Eckehard, Buch- und Bilanzrevision, XXI. Ringerplatz 24. — Dohetz Franz, Handel mit Fleischhadertaschen, XII. Gierstergasse 10. — Eijenhöbl Karl, Gemischtwarenhandel, XVIII. Schulgasse 6. — Engel Rasche, Bau- und Tischlerholzhandlung, XIII. Linzer Straße 102. — Fischer Hugo, Pfadler-gewerbe, XX. Greifeneckergasse 6. — Granzer Marie, Gemüsekonserven-erzeugung und Sauerkräutlergerber, XIV. Reichsapfelgasse 13. — Sell Auguste, Gemischtwarenhandel, XVIII. Staudgasse 66. — Gladik Anton, Kleidermacher, XV. Dingelstedtgasse 57. — Griva Hans, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 2892, I. Herrengasse 12. — Jde Karl Robert Richard, Handelsagentur, XXI. Schuttleworthstraße 23. — Jelinek Emilia, Markttaktalienhandel, XXI. Floridsdorfer Markt, Verkaufsstand 57. — Klein Katharina, Fragnergewerbe, V. Ramperstorfergasse 17. — Kleischer Matilde, Handel mit Holz, Kohlen und Koks, V. Kronngasse 14. — Kornherr Maria, Kleidermachergewerbe, XVI. Rosenackerstraße 9. — Kusjo Franz, Handel mit Photoartikeln und Grammophon, XVI. Lerchenfelder Gürtel Nr. 37. — Machac Adolf Heinrich, Friseur und Rafeur, XVI. Friedrich Kaiser-Gasse 11. — Mandler Helene, Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtstücken, XVI. Reulerchenfelder Straße 76. — Pavič Alois, Hand-schuhmacher, XV. Gablenzgasse 103. — Rausch Johanna, Lebensmittel-handel, beschränkt, nebst Flaschenbierverschleiß, XV. Robert Hamerling-Gasse 9. — Sommerstein Gisi, Fragner, XX. Treustraße 3. — Spittaller Karl, Lebensmittelhandel, beschränkt, und Handel mit Haushaltsartikeln, IX. Viechtensteinstraße 19. — Steiner Josef, Handel mit Textil- und Manu-

fakturwaren, IX. Liechtensteinstraße 121. — Offene Handelsgesellschaft Trautenegg & Komp., Generalrepräsentanz der B. F. Gordrich vorm. Michael A. Wyner, Handel mit Automobilen, Pneumatik und Zubehör, IX. Freiheitsplatz 2. — Ladura Franziska, Sand- und Schottergewinnung, XXI. Rat. Parz. 262, Einl. 3. 1059, Grundbuch Leopoldau, an der Epelbauerstraße. — Weigelbaum Hans, Verkauf von Obst, Gemüse, Süßfrüchten und Kartoffeln, XVI. Brunnengasse, transportabler Stand 178. — Widhalm Rosa, Lebensmittel- und Konsumwarenvertrieb, beschränkt, XVI. Gregor Mendel-Platz 19. — Zapletal Marie, Lebensmittel- und Konsumwarenvertrieb, beschränkt, XVI. Spetzbachergasse 33. — Zeibich Aloisia, Kleinhandel mit Brennmaterialien, XVI. Hasnerstraße 47.

9. November 1931.

Bachinger Sophie, Handel mit Handarbeiten, Kunstblumen, Wäsche, Wirt-, Textil-, Galanterie- und Kurzwaren, II. Am Kaiserwühlendamm 57. — BednarSKI Franz, Vertrieß von Lebensmitteln, beschränkt, III. Salmgasse 13. — Blasmann Wilhelm, Kürschner, VI. Gumpendorfer Straße 143. — Offene Handelsgesellschaft Blaustein & Brudner, Schuhmachergewerbe, 7. Neubaugasse 25. — Bojfo Josef, Fragner, XX. Gerhardusgasse 24, Vertrießhütte. — Breyer Anna, Brennmaterialienhandel, XVIII. Pöckleinsdorfer Straße 52. — Chronst Aloisia, Wäschewarenherzeugung, XIV. Kauerhof, Stiege XII. — Defalo Jacques, Handel mit Fellen, Leder, Samen und Rüssen, II. Alpenbrückengasse 2. — Deutsch Julius, Handel mit Fellen und Kürschnerzugehör, II. Obere Donaustraße 9. — Gerstorfer Willibald, Handel mit Rasierpinseln, VI. Köstlergasse 4. — Gröber Marie, Herrenwäschereherzeugung, VII. Neubaugasse 45. — Grundmann Hedwig, Handel mit Tapezierwaren und Zubehör sowie Seilerwaren, Jalousien, Selbstrollern und Haushaltungsartikeln, VII. Siebensterngasse 58. — Harasto Heinrich, Maurermeister, XVII. Ortliebasse 13. — Hirschberger Johann, Fragner, X. Sudrunstraße 144. — Hödl Josef Gastwirt, XVI. Gablenzgasse 64/66. — Hoffo Ferdinand, Kleinhandel mit Brennmaterialien, XVII. Lobenhauerengasse 27. — Hrabal Ferdinand, Schuhmacher, III. Geufaugasse 3. — Ibrahim Mahmut B., Teppichhandel, II. Kovaragasse 17. — Frizak Hermine, gewerbsmäßige Uebernahme von Wäsche zum Waschen und Büßen, II. Schiffamtsgasse 11. — Knobloch Adolf, Wäcker, II. Ausstellungsstraße 45. — Knopf Anna, Handel mit Lebens- und Haushaltungsartikeln, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung genannten Artikel, VII. Randlgasse 9. — Kollmann Rosa, Kurzwarenhandel, II. Waschhausgasse 2. — Korinek Gustav, Gemischtwarenhandel, XX. Univerfumstraße 50. — Kottel Johann, Vertrieß von Konditoreiwaren, Fruchtsäften und Gefrorenem, XVI. Kreitnergasse 34. — Ladner Franziska, Lebensmittelhandel, beschränkt, VI. Gumpendorfer Straße 88 a. — Langsam Rechemias, Handel mit Eisenwaren und Küchengeräten, III. Löwengasse 29. — Malzer Elisabeth, Kleinvertrieß von Zuderbäcker- und Zuderwaren, Schokoladen, Fruchtis, Fruchtsäften und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, XXI. Kingerplatz 24. — Mayer Trifstan Albert, Papier- und Briefmarkenhandel, III. Deibelgasse 3. — Mondolfo Gerhard, Alleininhaber der protokollierten Firma Gerhard Mondolfo, Handelsagentur, II. Rotensterngasse 23. — Morgenstern Israel, Handel mit Textil- und Wäschewaren, XX. Heingelmannngasse 13. — Moser Karoline Marie, Massagegewerbe mit Ausschluß jedweder Heilzwecken dienenden Tätigkeit, VII. Spittelberggasse 13. — Moser Maria Anna, Konditoreiwaren- und Fruchtsäftevertrieß, XVIII. Anastasius Grün-Gasse 8. — Motzl Josef, gewerbsmäßiges Halten einer Kleiderablage, II. Praterstraße 70 (Café Dogenhof). — Neubold Alois, Viktualienhandel, II. Schüttelstraße 91. — Neumann Ignaz, Handel mit Getreide, Futtermitteln und Sämereien, II. Tabortstraße 11 b. — Nigischer Johann Josef, Handelsagentur, II. Volkertplatz 23. — Obach Alfred Paul, gewerbsmäßiges Reinigen von Wohnungen und Geschäftslokalen, II. Böcklinstraße 6. — Orth Georg, Gürtler, VII. Halbasse 8. — Ortler Ludwig, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 2628, IX. Volksober. — Papesch Elisabeth, Lastfuhrerzgewerbe mit Ausschluß jeder an eine Konzession gebundenen Tätigkeit, XI. Rinnböckstraße 31. — Pelrimovskij Anna, Fragnergewerbe, VII. Zieglergasse 37. — Perschal Emilie, Handel mit Wirt-, Strick-, Textil-, Manufaktur- und Kurzwaren sowie Schneiderzugehör, II. Obere Donaustraße 45 a. — Pidart Johann, Lebensmittelhandel, beschränkt, II. Weissenbachstraße 20. — Rambacher Johann, Kleidermacher, XV. Minciostraße 16. — Rauch Henech, Wäschewarenherzeugung, II. Franz Hochedlinger-Gasse 6. — Riegler Leopold, Branntweinbrenner, II. Darwingasse 27. — Ronca Otto, Bildhauerzgewerbe, beschränkt auf Steinbildhauerei, X. Quellenstraße 128. — Roth Vertba, Branntweinbrennerzgewerbe, XVIII. Antonigasse 17. — Roth Rosina, Lebensmittelhandel, beschränkt, II. Scherzergasse 14. — Salzer Wanda, Erzeugung von Strickwaren, II. Rembrandtstraße 26. — Schallböck Josef Anton, Erzeugung von Fischmarinaden, X. Gößgasse 4. — Schinagel Emanuel, Handelsagentur, XVIII. Sperrygasse 26. — Schmid Karoline, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel, XIII. Riemnayergasse 12. — Schmid Hildegard, Handel mit Radioapparaten, radio- und elektrotechnischen Artikeln, Eisenwaren und Werkzeug, XXI. Kingerplatz 24. — Schwarzbart Eugenie, Damenkleidermacherzgewerbe, III. Dapontegasse 7. — Schweikert August Friedrich, Alleininhaber der protokollierten Firma August Schweikert, Sattler, II. Kovaragasse 47. — Schweikert August Friedrich, Alleininhaber der protokollierten Firma August Schweikert, Wagner, II. Kovaragasse 47. — Siffer Rosa, Handel mit Haus- und Küchengeräten, Galanterie-, Wirt- und Korbwaren, X. Schleiergasse 17, Objekt IX. — Springer Mendel Lazar, maschinelles Pressen von Kleidern, X. Berner-

storfergasse 25. — Stepha Anton, Handel mit Gas- und Waschgeräten, X. Columbusgasse 64. — Tauber Julius, Handelsagentur, II. Rembrandtstraße 15. — Taus Kamilla, Lebensmittelhandel, X. Sonnenweggasse 30. — Tephly Wenzel, Damenkleidermacher, II. Pazmanitengasse 28. — Tinka Josef, Friseur und Rasier, XX. Leystraße 79. — Trobl Eleonora, Tuchscheibenerzeugung, XIV. Schweglerstraße 5. — Valek Rudolf, Kürschner, XIII. Fenzlgasse 74. — Wachs-Import-Ges. m. b. H., Gemischtwarenhandel im großen, insbesondere Import und Vertrieb im großen von Wachs, Paraffin und sämtlichen verwandten Produkten, soweit deren Verkauf nicht an besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, VIII. Friedrich Schmidt-Platz 5. — Weber August, Vertrieß von Fleckfiederwaren und Innereien, II. Volkertmarkt, Stand 140. — Weiß Hedwig, Handel mit Strick-, Wirt-, Wäsche-, Textil-, Galanterie-, Bijouteriewaren und Kleidern, II. Haasgasse 10. — Weißkopf Ludwig, Handel mit Wildbret und Geflügel, V. Kettenbrückengasse 5. — Wertheimer Liebe, Handel mit Spiel- und Galanteriewaren, II. Glodengasse 16. — Widenstky Ludwig, Lebergalanteriewarenherzeugung, X. Baldgasse 58. — Wilhelm Auguste, Kleidermacherzgewerbe, X. Quellenstraße 48. — Winkler Franz, Schuhmacher, XX. Wasnergasse 41. — Winkler Alois, Gemischtwarenhandel, X. Troststraße 53. — Zirbs Emilie, Fragnerzgewerbe, XXI. Wagramer Straße 52. — Zlamala Karl, Kleidermacherzgewerbe, beschränkt auf die Vornahme der Reparatur von Männerkleidern, X. Alpengasse 1.

Fernsprecher **WALLNER & NEUBERT** Fernsprecher
B-27-5-75 Serie **Wien, V., Schönbrunner Straße 13** B-27-5-75 Serie

BAUGUSS, gußeiserne Abortrohre, Abflußrohre, KANALISATIONSARTIKEL, Schachtdeckel, Kanalgitter, BENZINABSCHIEDER, email. Wandbrunnen, Ausgüsse, Futtermuscheln, RAUCHFANGTÜRLE, Wendeltreppen, Tragsäulen, KETTEN JEDER ART, BAUWERKZEUGE, KOMMERZGUSS, SPARHERDE, DAUERBRANDÖFEN, Quinöfen, Regulierfüllöfen u. dgl. HÖLZERNE UND EISERNE SCHIEBTRUHEN.

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BAUGESELLSCHAFT 413
WIEN, I., RENN GASSE 6, TEL. U-21-5-95 SERIE

C. HAUMANN'S WITWE & SÖHNE 379
•WIEN, IX., WÄHRINGER GÜRTEL 120
Gegründet 1858 Fernrufe: A-11-5-24, A-11-5-84
Kontrahenten der Gemeinde Wien für
Asphaltierungen, Isolierungen, Schwarzdeckungen

Action-Gesellschaft der Emaillierwerke und Metallwaren-Fabriken AUSTRIA
Wien, IX/1, Liechtensteinstr. 22, Tel.-Nr. A-16-2-91, A-16-4-96
Ständige Auskunftsstelle für alle Fragen der Kehrlichtbeseitigung
Auf Wunsch werden unter den gleichen Voraussetzungen Projekte, Kostenanschläge und Rentabilitätsberechnungen ausgearbeitet.
Anfragen zu richten an:
EMAILLIERWERKE AUSTRIA, Wien, IX/1, Liechtensteinstraße 22.

Maschinenfabrik und Eisengiesserei R. TREBITSCH
Wien, XVI., Ganglbauerengasse 38. 346 Tel. U-33-3-17.
Baumaschinen, Spezialbaumaschinen, Duplexkrane, Kanalschablonen gesetzl. gesch., Pölzungsschrauben, Reparaturen etc. etc.

WENZEL KLIK 345
BAU-, KUNSTSCHLOSSER- UND EISENKONSTRUKTIONSWERKSTÄTTE
WIEN XIX., BILLROTHSTRASSE 41, FERNSPR. B-11-6-36

KIK
das ideale
**GLAS und
METALLPUTZ-
MITTEL**



471 b

LINOLEUM-A.-G. Blum-Haas

354

Stadtniederlage: Wien, I., Kärntnerstraße Nr. 63
50 Zweiggeschäfte. Kontrahenten der Gemeinde Wien und des Bundes.

FRANZ LEX

Installationsunternehmung.

Wien, XVII., Steingasse 8. — Fernsprecher Nr. A-22-2-00, A-23-4-20.
Kontrahent der Stadtgemeinde Wien.

Wasser- und Gasversorgungsanlagen. Sanitäre Einrichtungen. Bäder etc. Gußrohrlegungen jeder Dimension. Schmiedeis. Röhre u. Formstücke aller Art.

**BAUTISCHLEREI
ADALBERT MAGRUTSCH**

WIEN XXI., FLORIDSORFER HAUPTSTR. 23
FERNSPRECHER NR. A 60-3-29

395

„UNIVERSALE“ Bauaktien-
gesellschaft

Wien, I., Rotenturmstraße Nr. 16 — Tel. 25-5-13

**Bauunternehmung
Josef Takács & Co.**

Wien.

Bureau: XII., Tivoligasse 32. Tel. R-31-4-36, R-33-3-64.
Lagerplatz: XII., Edelsinnstrasse 5. Tel. R-35-1-61, R-35-0-52.

JOHANN TAUSCHER

DAMPF-ROSSHAARSPINNEREI
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

Gespinnene Roßhaare in allen Gattungen und Preislagen bester Qualität für Matratzenfüllungen und anderen Polsterungszwecken
Modern eingerichteter Betrieb von größter Leistungsfähigkeit

WIEN, XVII./2, LEOPOLD ERNST-GASSE 60
Gegründet 1851 Auf Wunsch Muster gratis und franko Teleph. A-24-3-63

EISENWARENFABRIKEN LAPP-FINZE A. G.

Zentralbüro: Graz, Bahnhofgürtel 35, Zweigbüro: Wien, I., Walfischg. 8
Werke: Graz, Kalsdorf, Sopron, Bistrica bei Marburg (Jugoslawien)
Schlosser- und Blechwaren, Waschmaschinen, „TITAN“ Hebe- und Fördergeräte. Sämtliche Schraubenwaren, Eisendrähne, Drahtstifte, Drahtwaren aller Art, Möbelfedern, Isolatorenstützen. 361
Qualitäts-Einstemmschloss „LAPP-EXAKT-ORIGINAL“ P. Nr. 375, Falle wie Pader

TREIBRIEMENWERKE

Telephon U-18-1-36

CEBES

Telegramme:
Cebesleder Wien

Carl Budischowsky & Söhne

Oesterreichische Lederindustrie-Aktiengesellschaft.

Wien, III. Bezirk, Hintere Zollamtsstraße Nr. 17.

„CULLINAN“

BREVILLIER-URBAN

Bleistiftfabrik

Oesterr. Behörden, verwendet österreichische Bleistifte!

Gemeinnützige **BAUGESELLSCHAFT „GRUNDSTEIN“** M. b. H.
ZENTRALE: WIEN, I., SEITZERGASSE NR. 2-4
TELEPHON U-22-5-60 SERIE

14 Spezial-Bau-Betriebe

Filiale Salzburg

Schwestergesellschaft Graz

636

TEERAG

Wien, III., Marxergasse 25

Telephon U-18-5-55

Sämtliche Teerprodukte, sowie Dachdeckungs- und Isolierungsmaterial aller Art, Russe, Asphalte etc.

Spezial-Dachpappe „Ruberoid“

Eigene Bauabteilung **ASDAG**

Telephon:
U-18-5-55

Asphaltierungen, Dachdeckungen, Holzstöckelplasterungen u. Straßenbau

473

A. E. G.-Union Elektrizitäts-Gesellschaft

Zentrale: Wien, VI., Gumpendorfer Straße 6 — Telephon: B-29-5-65

Inst.-Büro für Wien und Niederösterreich: VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, Telephon: A-29-5-55 Serie — Werke: Wien, XXI.

Elektrische Dampf- und Wasserkraftzentralen. — Kraftübertragungs- und Beleuchtungsanlagen. — Elektrische Ausrüstung von Voll- und Straßenbahnen. —
Quecksilberdampf-Großgleichrichter. — Dynamomaschinen, Motoren und Transformatoren, Turbogeneratoren, Schweißmaschinen, elektrotechnische Bedarfsartikel jeder Art.